



STADT UND GEMEINDE

DIGITAL



Kommunale
Infrastruktur

SONDERVERMÖGEN FÜR KOMMUNALE INFRASTRUKTUR EFFEKTIV EINSETZEN – RAHMEN FÜR ZÜGIGE INVESTITIONEN VERBESSERN	Seite 04
BILDUNGSINFRASTRUKTUR – HILFT DAS SONDERVERMÖGEN VOR DIE LAGE ZU KOMMEN? von Marc Elxnat	Seite 08
FIT FÜR DIE ZUKUNFT: MODERNE STATT MARODE SPORTSTÄTTEN von Thomas Weikert	Seite 12
KLEINSTÄDTE KÖNNEN KOMPETENZEN BESSER BÜNDELN von Siw Foge	Seite 14
INTERNETZUGANGS- UND MOBILFUNKINFRASTRUKTUR STATUS, ENTWICKLUNGSPROGNOSE, HEMMNISSE von Uwe Zimmermann + Ralph Sonnenschein	Seite 17
DAS ÖFFENTLICHE LADENETZ BRAUCHT DIE KOMMUNEN von Conrad Hammer	Seite 21
DIE ENERGIEWENDE IST GELEBTE REALITÄT VOR ORT Interview mit Katherina Reiche	Seite 24
ZUKUNFTSRADAR 2024 GEMEINSAMER. DIGITALER. SICHERER.	Seite 28

TECHNOLOGIE STATT VERWALTUNGS-BLACKOUT WIRD KI DIE VERWALTUNG ZUKUNFTSFEST MACHEN? Interview mit Prof. Dr. Heiko Krüger	Seite 34
DIGITALE VERWALTUNG IM ALLTAG STÄDTISCHE RESSOURCEN LEICHT UND SCHNELL VERFÜGBAR MACHEN von Andreas Michel	Seite 37
SERIE FRAUEN FÜR KOMMUNEN – "MÜTTER IN DIE POLITIK!" Interview mit Sarah Zöllner	Seite 40
HANDBUCH "AUTONOMES FAHREN" DIE ZUKUNFT DES KOMMUNALEN ÖPNV? von Inga Luchmann + Johannes Sternberger + Frank Zimmermann	Seite 44
AUF DIE KURSE, FERTIG, LOS! TRITTSICHER IN DIE ZUKUNFT Interview mit A. von Bodenhausen + T. Schmidt	Seite 48
REVITALISIERUNG VON BROWNFIELDS NEUE IMPULSE UND CHANCEN FÜR DIE REGION von Timo Hielscher	Seite 51
ENERGIE FLEXIBEL AUF ABRUF BRANDSCHUTZ BEI GROSSBATTERIESPEICHERN von D. Zippel + A. Große	Seite 53
BRÜSSELER GERÜCHTE – FOLGE 61	Seite 58
SERIE KOMMUNE INTERNATIONAL – RENAISSANCE KOMMUNALER PARTNERSCHAFTEN von Florian Schilling + Michael Sallat	Seite 60

MELDUNGEN

Seiten 43 | 57 | 64 | 65

IMPRESSUM

Redaktionsanschrift:
Stadt und Gemeinde DIGITAL
Marienstraße 6
12207 Berlin
Telefon: 030/773 07-201
Fax: 030/773 07-222
janina.salden@dstgb.de
www.dstgb.de

Herausgeber:
DStGB Dienstleistungs-GmbH
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. André Berghegger
Uwe Zimmermann

Anzeigenredaktion:
kristine.stuevecke@dstgb.de

Redaktionsteam:
Alexander Handschuh, Dr. Janina Salden
Kristine Stüvecke, Birgit Pointinger

Grafik & Satz:
DStGB Dienstleistungs-GmbH
birgit.pointinger@dstgb.de



„EINIGT EUCH!“

Die Menschen in Deutschland haben die berechtigte Erwartung, dass bei den Verhandlungen in Berlin die Kompromissfindung und die ernsthafte Suche nach den besten Lösungen im Mittelpunkt stehen. Die kommunale Ebene appelliert: Einigt euch auf eine Regierungsbildung zum Wohl unseres Landes. Für zähe Verhandlungen und langes Taktieren ist die innen- und außenpolitische Lage zu ernst.

Die Kommunen haben das vergangene Haushaltsjahr mit einem Rekorddefizit von 24,3 Mrd. Euro abgeschlossen. Dieser historisch schlechte Wert ist nicht etwa Sondereffekten geschuldet. Er liegt vielmehr begründet in einer nicht von den Kommunen verantworteten Aufgaben- und Ausgabenflut. Diese strukturelle Unterfinanzierung gefährdet dabei die wirtschaftliche Prosperität sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt immer spürbarer. Ausgabentreiber sind dabei vor allem die Ausgaben für soziale Leistungen. Hier muss dringend in einem Dreiklang aus strikter Konnexität, Anspruchsbegrenzung und einer grundsätzlichen Vereinfachung der verschiedenen Systeme reagiert werden. Ohne ein schnelles Gegensteuern von Bund und Ländern verschlechtert sich die ohnehin prekäre Finanzlage der Städte und Gemeinden in den kommenden Jahren weiter. Das können wir unseren Bürgerinnen und Bürgern und unserer Demokratie nicht länger zumuten.

Das Sondervermögen Infrastruktur, von dem 100 Milliarden an Länder und Kommunen fließen sollen, kommt gerade noch rechtzeitig, um angesichts eines kommunalen Investitionsrückstands von 186 Mrd. Euro die Investitionen auf kommunaler Ebene zumindest zu stabilisieren und Planungssicherheit zu geben. Mehr ist es aber auch nicht.

Die in den Koalitionsverhandlungen angekündigten Reformprozesse zur Entlastung der kommunalen Ebene müssen schnellstmöglich konkretisiert werden. Dabei gilt es immer im Blick zu haben: Vor Ort sitzt die Expertise. Lasst uns Handlungsspielräume und vertraut uns, dass wir wissen, wo das Geld am dringendsten gebraucht wird und welche Projekte in welcher Reihenfolge angegangen werden. Hier ist jede Kommune in der Lage, ihre Planungen anhand ihrer Prioritäten anzugehen.

Ihr

Dr. André Berghegger



SÖNDERVERMÖGEN FÜR KOMMUNALE INFRASTRUKTUR EFFEKTIV EINSETZEN RAHMEN FÜR ZÜGIGE INVESTITIONEN VERBESSERN

Gemeinsame Positionierung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie

Die in Gang gesetzte Finanzwende auf Bundesebene ist ein wichtiges und dringend notwendiges Signal des Aufbruchs. Die finanziellen Spielräume allein reichen aber nicht aus, um die berechtigten Erwartungen an ein wirtschaftsstarkes, resilientes und innovatives Deutschland erfüllen zu können. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund und die Bauindustrie sind sich einig: Wer die Transformation der kommunalen Infrastruktur vorantreiben möchte, muss die Träger der Infrastruktur stärken und sie von ihren Fesseln befreien. Ohne eine schlagkräftige Reform wird es nicht gehen. Der Dreiklang „Entlastung, Digitalisierung, Entbürokratisierung“ muss insbesondere auch für Planung, Genehmigung und Vergabe gelten.

Angesichts eines Investitionsrückstands von annähernd 190 Milliarden Euro bei der kommunalen Infrastruktur ist es

dringend erforderlich, die Rahmenbedingungen zur schnellen und effektiven Umsetzung kommunaler Investitionen zu verbessern. Ob kommunale Wege und Straßen, Brücken, die Wasser- und Abwasserinfrastruktur, die energetische Sanierung von über 180.000 kommunalen Gebäuden oder erforderliche Maßnahmen zur Anpassung der Kommunen an die Folgewirkungen des Klimawandels: Die Herausforderungen sind gewaltig und dulden keinen weiteren Aufschub.

„Mit dem von Bund und Ländern beschlossenen Sondervermögen Infrastruktur ist das richtige Signal gesetzt. Nun müssen den Worten Taten folgen. Hierzu zählt, dass die für Länder und Kommunen vorgesehenen 100 Milliarden Euro ganz überwiegend und bürokratiearm den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Denn vor Ort ist die Expertise. In den Städten und Gemeinde kennt man die Bedarfe und deren Dringlich-

keit. Hier braucht es keine Vorgabe von Bund oder Ländern, sondern mehr Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung. Gleichzeitig müssen die zwingend erforderliche Vereinfachungen von Planungs- und Genehmigungsverfahren umgesetzt und das Vergaberecht flexibilisiert werden. Hier setzen wir auf schnelles, verlässliches und beherztes Engagement der neuen Bundesregierung", so Dr. André Berghegger, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) in der Pressemitteilung von DStGB und dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) anlässlich der Veröffentlichung des gemeinsamen Papiers.

Praxisgerechtere Vergabeverfahren brauchen zwingend mehr Flexibilität, zum Beispiel beim Losgrundsatz und höheren Wertgrenzen.

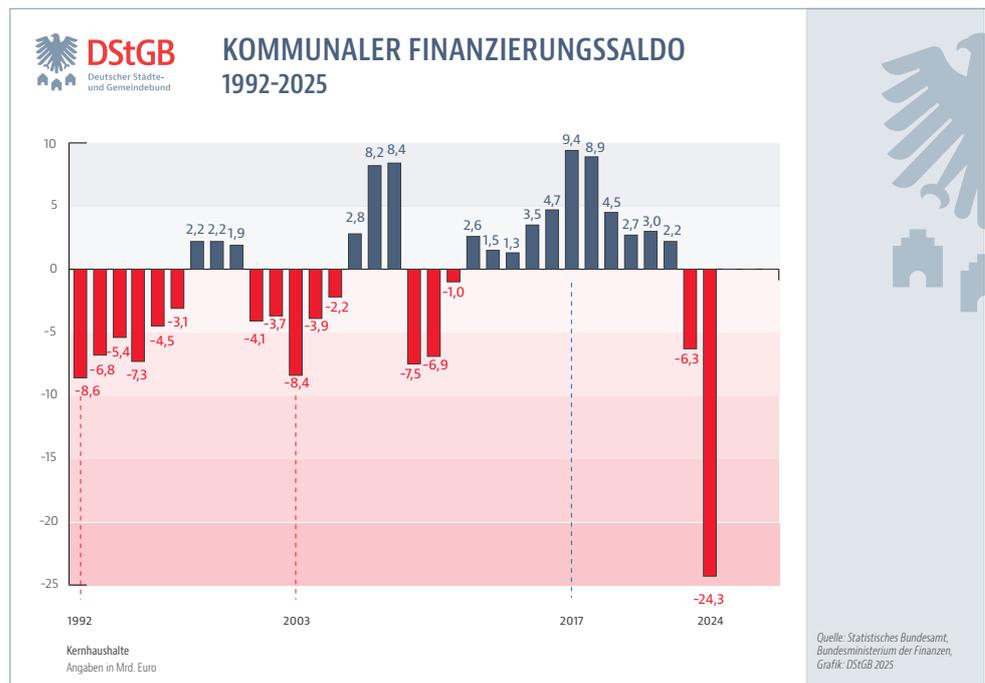
Tim-Oliver Müller, Hauptgeschäftsführer des HDB, ergänzt: „Die Bauunternehmen stehen bereit, die enormen Bauaufgaben in unseren Städten und Gemeinden kurzfristig zu lösen. Die Kommunen können sich dabei auf die hohe Leistungsfähigkeit der vielen kleinen, mittleren und größeren Unternehmen am Bau verlassen. Dafür braucht es eine Vielfalt an unterschiedlich großen Projekten, damit alle Firmen – gerade aus dem Mittelstand – mit anpacken können. Schließlich ist die Sanierung des Rathauses anders zu bewältigen als der Ersatzneubau einer großen Brücke wie in Berlin. So kann das Sondervermögen effizient umgesetzt und unsere Infrastruktur schnellstmöglich in hoher Qualität modernisiert werden.“

Das Vergaberecht dient in erster Linie der wirtschaftlichen Beschaffung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen und sollte nicht überfrachtet werden. „Öffentliche Auftraggeber müssen für sich entscheiden können, welche Vergabeform bei den vielen Bauaufgaben im Einzelfall für sie die richtige ist. Schließlich sind Projekte unterschiedlich komplex, Bauverwaltungen unterschiedlich ausgestattet und die Bauwirtschaft äußerst breit aufgestellt“, so Dr. Berghegger und Müller.

DIE FORDERUNGEN IM ÜBERBLICK

AUFGABENGERECHTE FINANZAUSSTATTUNG DER KOMMUNEN SICHERN

Die Städte und Gemeinden sind strukturell unterfinanziert. Durch immer weiter steigende Ausgaben und Aufgaben der Kommunen ist deren finanzieller Handlungsspielraum stark beschränkt. Dies gefährdet die kommunale Selbstverwaltung und verhindert unerlässliche Investitionen in die Zukunft. Das Sondervermögen Infrastruktur ist zwar ein guter erster Schritt, jedoch muss darüber hinaus langfristig eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen sichergestellt werden. Die aktuelle Prognose der kommunalen Spitzenverbände zeigt deutlich, dass Bund und Länder gegensteuern müssen, um die Investitionsfähigkeit der Städte und Gemeinden zu wahren. Ansonsten werden die jährlichen kommunalen Investitionen trotz Inflation und hoher Investitionsbedarfe in den kommenden Jahren eher ab als zunehmen.



MEHR FLEXIBILITÄT BEI ÖFFENTLICHEN VERGABEN ERMÖGLICHEN

Die zunehmend defizitäre Personalsituation stellt viele Kommunen inzwischen vor große Herausforderungen. Insbesondere die standardisierte Ausschreibung von Beschaffungen in Fach- und Teillosten stellt häufig einen hohen Vorbereitungs- und Koordinierungsaufwand dar, der von immer weniger Kommunen erbracht werden kann. Alternative Vergabemodelle sind zwar auch innerhalb des gegenwärtigen Rechtsrahmens möglich, müssen aber aufwändig begründet werden und eröffnen Raum für zeitintensive Nachprüfungsverfahren. Zudem verlangen häufig Förderrichtlinien zwingend eine gewerkweise Vergabe als Voraussetzung für eine Mittelbewilligung. Der DStGB und die BAUINDUSTRIE sprechen sich deshalb für eine weitere Flexibilisierung des Vergaberechts aus, die es den Kommunen ermöglicht, ihre Bedarfe durch geeignete Beschaffungsvarianten zielgerichteter zu bedienen. Nur ein schlankes und praxisgerecht gestaltetes Vergaberecht ermöglicht es den Kommunen, dringend notwendige Investitionen in die Infrastrukturen auf den Weg zu bringen.

KOMMUNALE BAUHERRENKOMPETENZ STÄRKEN

Um Kostensteigerungen und Terminverzögerungen bei öffentlichen Infrastrukturvorhaben zu vermeiden, müssen Vorbereitung, Planung, Beratung und Genehmigung von

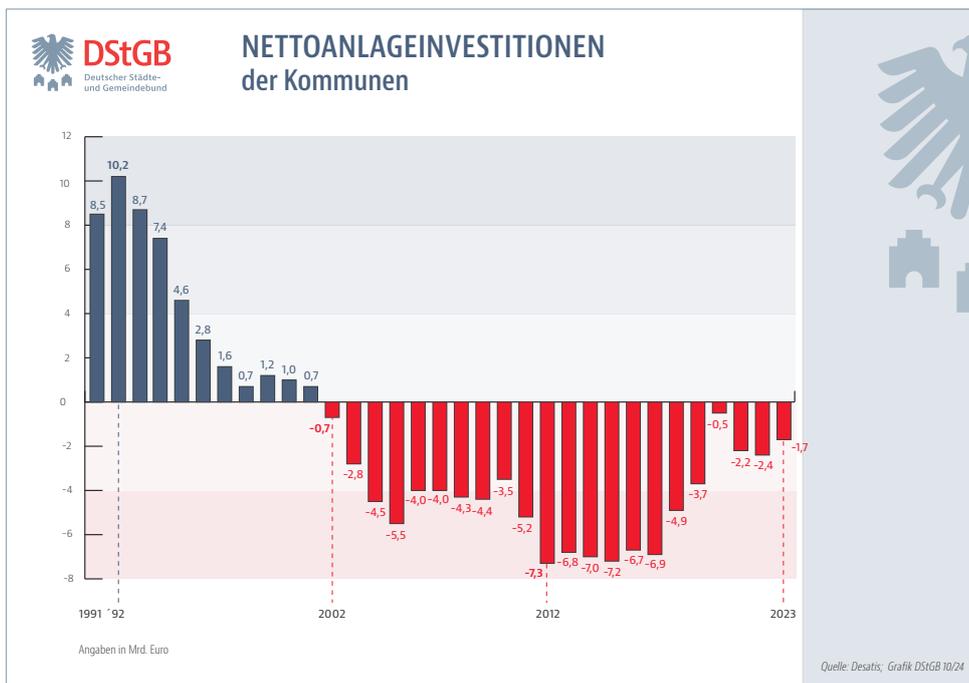
Baumaßnahmen eine hohe Qualität aufweisen. Die zunehmend defizitäre Personalsituation in vielen Kommunen erfordert es, maßgebliche Leistungsanteile an den Markt zu vergeben und personalschonende und effiziente Projektentwicklungsverfahren zu wählen. Dies bedeutet, dass auch Totalunternehmermodelle zur Projektumsetzung in Betracht gezogen werden sollten. Dies kann im Einzelfall für eine Entlastung und hohe Termin- und Kostensicherheit sorgen.

LEBENSZYKLUSORIENTIERTE BESCHAFFUNGSMODELLE NUTZEN

ÖPP-Projekte zeichnen sich nicht nur durch eine enorm hohe Termin- und Kostensicherheit aus. Die lebenszyklusorientierte Planung, die den Betrieb des Gebäudes bereits in der Konzeptionsphase mitdenkt, kann helfen, die Betriebskosten deutlich zu reduzieren. Das Bauunternehmen vergleicht, wie sich Architektur, Gebäudehülle, Wärmeerzeugung und Gebäudetechnik auf die Betriebskosten auswirken. Dies kann sowohl mit als auch ohne Finanzierungskomponente erfolgen.

FINANZIERUNGSTRUMENTE FÜR KOMMUNEN ZUGÄNGLICH MACHEN

Die mit der jüngsten Grundgesetzänderung zur Verfügung gestellten 100 Mrd. Euro für den Klima- und Transformationsfonds müssen auch für kommunale Klimaschutz- und



Klimaanpassungsprojekte zur Verfügung gestellt werden, da ein Großteil der notwendigen Maßnahmen letztendlich vor Ort in den Kommunen durchgeführt wird. Zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierung dieser Generationenaufgabe bleibt im Übrigen eine neue Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz und Klimaanpassung im Grundgesetz erforderlich. Zudem darf das Konnexitätsprinzip nicht weiter umgangen werden, sodass Kommunen ausreichende Mittel für die Vielzahl an neuen Aufgaben zur Verfügung stehen.

Als weiteres Finanzierungsinstrument bei der Verkehrsinfrastruktur ist eine Ausweitung der Lkw-Maut auf Kommunalstraßen erforderlich. Es bedarf zudem einer stärkeren Beteiligung kommunaler Straßenbaulastträger bei vorhandenen und zusätzlichen Instrumenten der Infrastrukturfinanzierung. So können bislang beispielsweise Einnahmen der neu eingeführten CO₂-Komponente der Lkw-Maut nicht für Infrastrukturprojekte der Kommunen eingesetzt werden, obwohl sie ebenfalls in Teilen Träger der Straßenbaulast mautpflichtiger Bundesstraßen sind.

Um Wirtschaftlichkeitslücken beim Wärmenetzausbau zu schließen, bedarf es in vielen Fällen einer staatlichen Unterstützung, die die Kommunen nicht allein schultern können. Deshalb sollte eine Förderung von Bund und Ländern zugunsten der Kommunen bzw. ihrer Unternehmen erfolgen, die sich an tatsächlich erreichten Netz-Anschlussdichten orientiert. Ein KfW-Programm mit zinslosen Darlehen, die erst fällig werden, wenn die Wirtschaftlichkeit des Netzes durch

vermehrte Anschlüsse steigt, wäre hier eine gute Lösung.

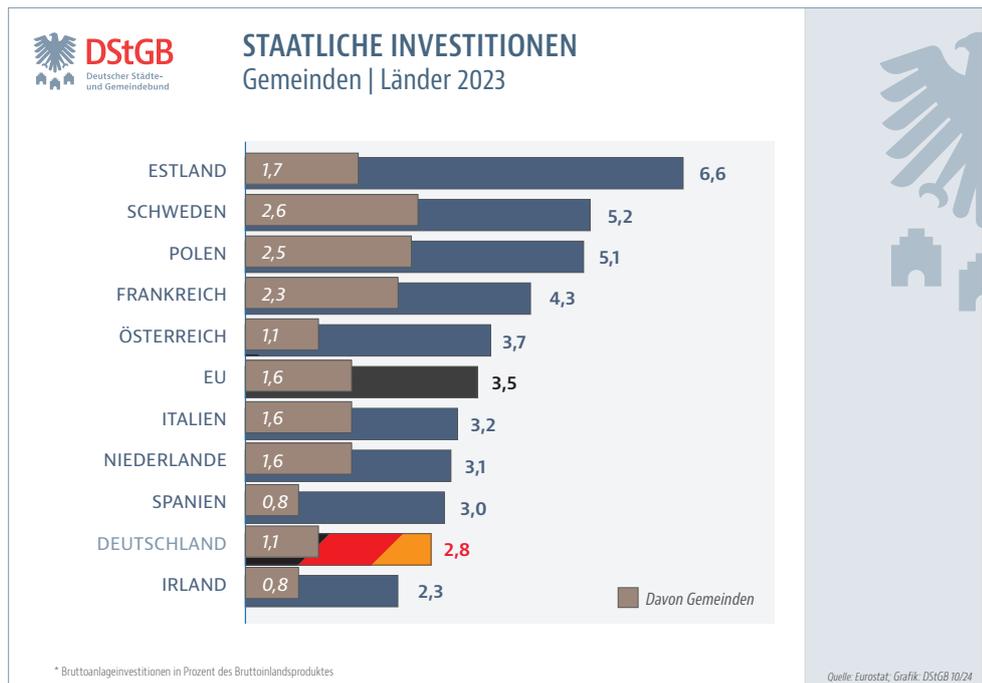
Damit die mit der Ansiedlung erneuerbarer Energien einhergehende Wertschöpfung stärker als bisher in den Gemeinden verbleibt, muss es grundsätzlich eine verpflichtende finanzielle Beteiligung der Kommunen für Bestands- und Neuanlagen im Bereich von Windenergie und Photovoltaik geben. ■



Positionspapier

Das aktuelle Positionspapier „Investitionsoffensive für kommunale Infrastruktur“ ist unter www.dstgb.de hinterlegt.

Darin werden die Themen kommunales Straßennetz und Brücken, Klimaresilienz und Hochwasserschutz, Energetische Gebäudesanierung, Digitalisierung und Breitbandinfrastruktur sowie Energie- und Wärmewende vertieft aufgegriffen und mit Forderungen hinterlegt.





BILDUNGSINFRASTRUKTUR – HILFT DAS SONDERVERMÖGEN VOR DIE LAGE ZU KOMMEN?

Marc Elxnat | DStGB

Die Koalitionspartner in spe haben sich in den Sondierungsverhandlungen auf ein Sondervermögen von 500 Mrd. Euro über 10 Jahre geeinigt. Dieses soll auch für die Bildungsinfrastruktur genutzt werden. Das KfW Kommunalpanel und die Presseberichte der letzten Jahre zum Zustand von Schulen zeigen: Es wird Zeit. Geld allein wird die Probleme jedoch nicht lösen. Es gilt das System Schule ganzheitlich zu betrachten.

INVESTITIONSRÜCKSTAND BEI 54,76 MRD. EURO

Im Schuljahr 2023/2024 gab es in Deutschland 32.758 allgemeinbildende Schulen, davon waren 15.510 Grundschulen, 3156 Gymnasien, 2795 Förderschulen und 2.210 integrierte Gesamtschulen. Der wahrgenommene Investitionsrückstand

bei Schulen beträgt laut KfW Kommunalpanel 2024 54,76 Mrd. Euro und macht damit fast 30 Prozent des gesamten kommunalen Investitionsrückstandes aus. Nimmt man den Bereich der Kindertagesstätten noch dazu, erhöht sich der Investitionsrückstand um weitere 12,71 Mrd. Euro. Es ist Zeit, dass sich etwas ändert und das Sondervermögen bietet die Chance, den Investitionsrückstand nachhaltig abzubauen und mit ausreichend Mitteln die Schule ganzheitlich und nicht nur punktuell zu betrachten.

GANZHEITLICHER ANSATZ FÜR DIE BILDUNGSINFRASTRUKTUR NOCH NICHT IN SICHT

Der Bund kann seit der Grundgesetzänderung im Jahr 2019 über Art. 104 c GG die Investitionen in die kommunale Bil-

dungsinfrastruktur unterstützen. Allerdings ist bisher nie ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt worden. Mit dem 2019 aufgesetzten „Digitalpakt Schule“ kann zwar die technische Ausstattung der Schulen verbessert werden, aber die notwendigen Investitionen in die Bauinfrastruktur finden nicht statt.

Das „Startchancenprogramm“, mit einem Umfang von 20 Mrd. Euro über 10 Jahre sieht zwar grundsätzlich auch Investitionen in die Infrastruktur vor, aber auch hier ist die Lernförderlichkeit der Mittelverwendung nachzuweisen. Ein generelles Infrastrukturprogramm gibt es bisher nicht.

Die Chance ist da, dass wir die guten Ansätze aus dem Startchancenprogramm und dem Digitalpakt Schule mit einer umfassenden Neuaufstellung der Infrastrukturfinanzierung im Bildungsbereich verbinden. Das bedeutet natürlich, dass die Länder in der Pflicht sind, die entsprechenden Investitionen ebenfalls zu unterstützen.

FÖRDERPRAXIS DURCH SCHULTRÄGER- BUDGETS ERLEICHTERN

Gleichzeitig müssen zukünftige Investitionen auf die bestehenden Programme abgestimmt werden. Nur so ist gewährleistet, dass das Geld auch da ankommt, wo es notwendig ist. Wo ist Sanierung/Renovierung möglich, wo ist der Neubau notwendig? Welche Voraussetzungen gibt es vor Ort? Dies gelingt am besten, indem von einer komplizierten Förderpraxis abgesehen wird und Schulträgerbudgets geschaffen werden, die dann vor Ort sinnvoll eingesetzt werden können.

TRENNUNG INNERER UND ÄUSSERER SCHULANGELEGENHEITEN NOCH ZEITGEMÄSS?

Das Sondervermögen darf jedoch kein Strohfeuer sein, sondern muss auch und gerade im Bildungsbereich Anlass sein, um die bestehenden Strukturen der Schulfinanzierung zu hinterfragen und die gewachsene Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten angesichts der gewandelten Bedarfe und Anforderungen zu reformieren.

Die Schulen müssen den Bedarfen einer geänderten Bildungslandschaft gerecht werden, damit sie bestmögliche Orte für Lehren und Lernen sind. Gleichzeitig muss es gelingen, den Ansprüchen an ein gutes Ganztagsangebot zu genügen und die Voraussetzung für Digitalisierung im Bildungsbereich zu schaffen. Dabei gilt für das Ganztagsangebot und die Voraussetzungen der Digitalisierung eine enge Verzahnung zu

Digitalpakt 2.0 – Fortsetzung mit Fragezeichen

Insgesamt fünf Milliarden Euro zu gleichen Teilen für die Zeit von 2025 bis 2030 sollen von Bund und Ländern für den „Digitalpakt 2.0“ zur Verfügung gestellt werden. Die Einigung sieht vor, dass von den 2,5 Milliarden des Bundes 2,25 Milliarden in den Handlungsstrang eins fließen sollen. Dieser ist das Herzstück des Digitalpaktes und beschäftigt sich mit dem Auf- und Ausbau einer leistungsfähigen digitalen Bildungsinfrastruktur an den Schulen in Deutschland.

Handlungsstrang zwei soll die digitalisierungsbezogene Schul- und Unterrichtsentwicklung in den Fokus nehmen. Dies umfasst die Weiterentwicklung curricularer Vorgaben, die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie die flächendeckende Nutzung und Weiterentwicklung einer länderübergreifenden integrierten digitalen Bildungsmedieninfrastruktur. In diesem Handlungsstrang sollen die Länder ihre darauf ausgerichteten bildungspolitischen Maßnahmen im Austausch untereinander und mit dem Bund unter Wahrung der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten weiter forcieren, um gemeinsam gesteckte Ziele systematisch zu erreichen.

Der Handlungsstrang drei umfasst eine Bund-Länder-Initiative „Digitales Lehren und Lernen“. Das Ziel ist, die digitale Lehrkräftebildung qualitativ weiterzuentwickeln sowie anwendungsfähige Konzepte sowie Instrumente für die Schulpraxis vor Ort bereitzustellen.

Für Kommunen ist insbesondere Handlungsstrang eins von besonderer Bedeutung. Da die Bundesmittel nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt werden, bedeutet dies beispielsweise für NRW einen Anteil von ca. 21 Prozent. Die wichtige Frage der Administration und des Supportes, also der dauerhaften Betriebskosten in der Einigung wird allerdings nicht adressiert.

Die neue Bundesregierung und die Länder müssen sich jetzt nun zügig auf eine Verwaltungsvereinbarung einigen, damit die Mittel des „Digitalpakts 2.0“ fließen können und es Planungssicherheit für die kommunalen Schulträger gibt.

Daneben braucht es schon mit der finalen Unterschrift unter der Verwaltungsvereinbarung zum „Digitalpakt 2.0“ eine Verständigung von Bund, Ländern und Kommunen, wie es mit der Daueraufgabe der Digitalisierung der Schulen auch nach 2030 weitergehen kann. Eine erneute Hängepartie, die zu erheblichen Unsicherheiten geführt hat, dürfen wir uns nicht erneut leisten.

Gleichzeitig braucht es eine Verständigung in den Ländern, aber auch grundsätzlich, wie sich innere und äußere Schulangelegenheiten angesichts der zunehmenden Digitalisierung weiterentwickeln lassen. Dies hat insbesondere mit Blick auf die Administration und den Support von IT-Infrastrukturen erhebliche Auswirkungen.

den Lehrplänen und dem Unterrichtskonzept.

Die Anpassung der Schulen ist keine punktuelle Aufgabe, sie muss dauerhaft gedacht und nachhaltig finanziert werden. Das gilt für die notwendigen Investition, aber auch für die Betriebs- und Modernisierungskosten.

ZUKUNFTSFÄHIGE BILDUNGSINFRASTRUKTUR NACHHALTIG UND DAUERHAFT FINANZIEREN

Die Beispiele zeigen, dass Geld im Bildungsbereich wichtig ist, aber es mehr als das braucht. Das Sondervermögen kann helfen, den angelaufenen Investitionsrückstand zu beheben und gleichzeitig eine zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur in den Kommunen aufzubauen. Daneben muss die dauerhafte und nachhaltige Finanzierung dieser Infrastruktur gesichert sein. Eine Infrastrukturförderung im Bildungsbereich

muss mit bestehenden Programmen auf Bundes- und Länderebene verzahnt werden, damit bestmögliche Ergebnisse erreicht werden. ■



Marc Elxnat
Beigeordneter Deutscher
Städte- und Gemeindebund

» Es ist Zeit, dass sich etwas ändert und das Sondervermögen bietet die Chance, den Investitionsrückstand nachhaltig abzubauen und mit ausreichend Mitteln die Schule ganzheitlich und nicht nur punktuell zu betrachten.«

Anzeige

NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

Online-Seminarreihe der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe 2025/26



Anmeldung

Die Teilnahme an den online Veranstaltungen ist kostenfrei. Es wird ein Teilnahmezertifikat ausgestellt.

veranstaltungen.fnr.de/nachhaltige-beschaffung

Termine & Themen

- **4. Juni 2025**
Umweltfreundliche Beschaffung – Büromöbel in der Kreislaufwirtschaft
- **17. September 2025**
Der nachhaltige öffentliche Liegenschaftsbetrieb – Umweltkriterien bei Liefer- und Dienstleistungen
- **26. November 2025**
Nachhaltigkeit im kommunalen Garten- und Landschaftsbau
- **28. Januar 2026**
Green Meetings: Veranstaltungen, Konferenzen und Tagungen nachhaltig organisieren
- **18. März 2026**
Nachhaltige Drucksachen konzipieren und ausschreiben



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



KEN: Initiative "Kommunen nutzen Expertise" geht an den Start

Die Personallücke im Öffentlichen Dienst wird derzeit auf über eine halbe Million Menschen geschätzt. In den nächsten zehn Jahren scheiden weitere 1,32 Millionen (oder 27 Prozent) aus. Bereits jetzt ist absehbar, dass nicht alle offenen Stellen sofort durch qualifiziertes Personal nachbesetzt werden können. Gleichzeitig sind sehr viele Menschen heute auch im Ruhestand noch gesund und leistungsbereit. Wir brauchen daher Rahmenbedingungen, die es älteren Menschen ermöglichen, ihre nachberufliche Lebensphase selbstbestimmt und in sozialer Teilhabe zu gestalten.

Was ist KEN?

Das Jobportal KEN (Kommunen Nutzen Expertise) soll dazu beitragen, den dramatischen Mangel an Arbeits-, Fach- und Führungskräften, insbesondere in Städten und Gemeinden, spürbar zu reduzieren. Die in der Regel befristete und auf Teilzeitbasis erfolgende Beschäftigung der (kommunalen) Fachkräfte im Ruhestand leistet einen Beitrag zur Bewältigung des Fachkräftemangels und bietet soziale Teilhabe durch eine sinnvolle Tätigkeit. Hinzu kommt der sehr wichtige Wissenstransfer. Alles in allem eine echte WIN-WIN-WIN-Situation.

Wofür steht KEN?

Passgenaue Besetzung: KEN ermöglicht eine zielgerichtete Suche nach passenden Kandidaten. Quantitative und qualitative Lücken im Personalbestand lassen sich mit Fachkräften im Ruhestand zumindest vorübergehend schließen.

Wissenstransfer: Erfahrene Fachkräfte bringen ihr umfangreiches Wissen und ihre Erfahrungen ein und tragen so zur Weiterentwicklung der Kommunen bei.

Soziale Teilhabe: KEN fördert die soziale Teilhabe älterer Menschen und ermöglicht ihnen eine sinnstiftende Möglichkeit, weiterhin aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Flexibilität: Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind vielfältig und reichen von Teilzeitjobs über Projektarbeit bis hin zum ehrenamtlichen Engagement.

Wie funktioniert KEN?

Kommunale Fachkräfte im Ruhestand finden unter www.kommunen-nutzen-expertise.de für sie passende Stellen in allen kommunalen Aufgabenfeldern. Gleichzeitig können die Kommunen dort ihre offenen Stellen, zum Beispiel Teilzeit, Projektarbeit, Mini-Job oder ehrenamtliches Engagement, ausschreiben. Für die Jobsuchenden ist KEN kostenlos.

Kommunen können sich zu den üblichen Konditionen von INTERAMT registrieren.

Wer steckt hinter KEN?

KEN ist ein vom Deutschen Städte- und Gemeindebund initiiertes Projekt. Die Realisierung übernimmt INTERAMT, das Karriereportal des Öffentlichen Dienstes. Viele weitere Partner unterstützen das Projekt.



FIT FÜR DIE ZUKUNFT: MODERNE STATT MARODE SPORTSTÄTTEN

Thomas Weikert | Deutscher Olympischer Sportbund

Sport bringt Menschen zusammen, fördert Gemeinschaft und stärkt den sozialen Zusammenhalt. Doch vielerorts stehen marode Sportplätze, sanierungsbedürftige Turnhallen und in die Jahre gekommene Schwimmbäder sinnbildlich für ein Problem, das Deutschland seit Jahrzehnten vor sich herschiebt: den Investitionsstau in der Sportstätteninfrastruktur. Gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie dem Deutschen Städtetag setzen wir uns seit Jahren dafür ein, die Kommunen zu entlasten und diesen Missstand zu beheben. Bereits 2018 zeigte eine Kurzexperti-

se, dass sich der Sanierungsstau auf insgesamt 31 Milliarden Euro beläuft. Eine nachhaltige Lösung ist längst überfällig und bedarf der Investition des Bundes.

WARUM GIBT ES DIESEN MASSIVEN INVESTITIONSTAU?

Die Ursachen reichen weit zurück. In den 1960er- und 1970er-Jahren wurde in Deutschland intensiv in Infrastruktur investiert, darunter auch in Sportstätten. Doch seitdem



wurden diese Einrichtungen kaum erneuert. Die Folge: Marode Gebäude, veraltete Technik und eine Sportlandschaft, die heutigen Bedürfnissen oft nicht mehr gerecht wird. Hinzu kommt, dass der Anteil der öffentlichen Investitionen am Bruttoinlandsprodukt seit den 1970er-Jahren drastisch gesunken ist.

Die Konsequenzen dieses Investitionsrückstands sind weitreichend: Kommunen und Sportvereine haben kaum Mittel, um notwendige Sanierungen durchzuführen, wodurch Sportstätten teilweise ganz geschlossen werden. Dies trifft insbesondere Kinder, Jugendliche und sozial schwächere Bevölkerungsgruppen, die auf gut erreichbare und bezahlbare Sportangebote angewiesen sind.

POLITISCHE WEICHENSTELLUNG FÜR SANIERUNG, MODERNISIERUNG UND DEKARBONISIERUNG

Angesichts dieser Lage ist es ein wichtiges Signal, dass der Bundestag unter Zustimmung des Bundesrates ein Sondervermögen von 500 Milliarden Euro für die Infrastruktur bereitstellen will. Doch es braucht mehr als Absichtserklärungen. Sportstätten müssen explizit Teil der Infrastrukturstrategie des Bundes und der Länder werden.

In unseren Wahlforderungen an die neue Bundesregierung haben wir deutlich gemacht, dass die Sanierung, Modernisierung und Dekarbonisierung von Sportstätten prioritär behandelt werden muss. Sport- und Bewegungsräume sind keine Nebensache, sondern zentrale Orte der gesellschaftlichen Teilhabe. Sie fördern Gesundheit, soziale Integration und Chancengerechtigkeit und tragen maßgeblich zur Nachhaltigkeit bei.

Deshalb fordern wir ein dauerhaftes Bundesförderprogramm in Höhe von einer Milliarde Euro jährlich. Die Bundesförderung muss dabei auch darauf abzielen, Sportstätten barrierefrei, nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten, bürokratische Hürden bei der Sanierung abzubauen und die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Sportorganisationen zu verbessern.



» *Sport- und Bewegungsräume sind keine Nebensache, sondern zentrale Orte der gesellschaftlichen Teilhabe. Sie fördern Gesundheit, soziale Integration und Chancengerechtigkeit und tragen maßgeblich zur Nachhaltigkeit bei.*

Thomas Weikert
Präsident Deutscher
Olympischer Sportbund

INVESTITIONEN, DIE SICH AUSZAHLEN

Investitionen in die Sportinfrastruktur sind keine reinen Ausgaben, sondern eine nachhaltige Zukunftsinvestition. Moderne Sportstätten schaffen nicht nur Orte der Bewegung, sondern auch soziale Treffpunkte, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Sie sind essenziell für eine aktive, gesunde Bevölkerung und eine funktionierende demokratische Zivilgesellschaft.

Mit mehr als 28 Millionen Mitgliedschaften in etwa 86.000 Sportvereinen erreichte der organisierte Sport 2024 ein Allzeithoch und bleibt die größte zivilgesellschaftliche Bewegung in Deutschland. Doch ohne die richtigen Rahmenbedingungen – insbesondere eine moderne, gut ausgebaute Sportinfrastruktur – kann er sein volles Potenzial nicht entfalten.

Ein neuer Sportplatz, ein saniertes Schwimmbad oder ein renoviertes Vereinsheim bedeuten sichtbare Fortschritte und Optimismus vor Ort. Dies sind Investitionen, die direkt bei den Menschen ankommen und das soziale Leben vor Ort nachhaltig stärken.

JETZT IST DIE ZEIT ZUM HANDELN!

Der DOSB und der Deutsche Städte- und Gemeindebund setzen sich gemeinsam dafür ein, dass Sportstätten nicht länger vernachlässigt, sondern endlich modernisiert werden. Daher appellieren wir an die Entscheidungsträger*innen auf Bundesebene, die Koalitionsverhandlungen zu nutzen, um Städte und Gemeinden zu unterstützen und – im wahrsten Sinne des Wortes – den Grundstein für die sportliche Zukunft unseres Landes jetzt zu legen.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Sportstätten zu strahlenden Beispielen für Fortschritt und Gemeinschaft werden. Die Zeit für gezielte Investitionen ist jetzt! ■



KLEINSTÄDTE KÖNNEN KOMPETENZEN BESSER BÜNDELN

Siw Foge | Kleinstadt Akademie

Fast ein Drittel der deutschen Bevölkerung lebt in Kleinstädten. Das sind ähnlich viele wie in unseren Großstädten. Die Bedeutung der Kleinstädte wird in Deutschland oft unterschätzt. Erst recht, wenn man bedenkt, welche wichtigen Aufgaben diese nicht zuletzt auch für ihr Umfeld übernehmen. In der Nähe großer Städte fangen sie vielfach die Auswirkungen der fortschreitenden Verknappung von urbanem Wohnraum auf. Auf dem Land übernehmen Kleinstädte wichtige Versorgungsaufgaben für die umliegenden Landgemeinden, nicht selten in einem erheblichen Umkreis. So ist die flächenmäßig drittgrößte Stadt Deutschlands – infolge diverser Eingemeindungen und Gebietsreformen – ihrer Einwohnerzahl nach eine Kleinstadt. Ebenso wie etliche weitere der Top Zehn.

KLEINSTÄDTE DRAMATISCH UNTERREPRÄSENTIERT

Angesichts der enormen Bedeutung, die Kleinstädte insgesamt für die Lebensverhältnisse in unserem Land haben, sind sie in der Forschung ebenso wie im sozialen und politischen Diskurs dramatisch unterrepräsentiert. Vor allem aber sehen sich Kleinstädte entsprechend großen demografischen und städtebaulichen Herausforderungen gegenüber, müssen diesen jedoch in der Einzelbetrachtung jeweils mit stark limitierten Ressourcen begegnen. Die gute Nachricht: Dieser Umstand setzt vielerorts beeindruckende Innovationspotenziale frei. Mit großem Ideenreichtum, Mut und oft einem enormen Maß an persönlichem Engagement finden Kleinstädte überall im Land praktikable Antworten auf zen-



Hintergrund

Die Geschäftsstelle Kleinstadt Akademie wird durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen gefördert und durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung begleitet.

Kleinstadt Akademie



» Mit der Kleinstadt Akademie wurde erstmals eine bundesweite Schnittstelle zwischen den mehr als 2.100 deutschen Kleinstädten geschaffen, um voneinander lernen, Ressourcen bündeln und sich den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft gemeinsam stellen zu können.«

Siw Foge
Leiterin Kleinstadt Akademie

trale Fragen der gegenwärtigen und zukünftigen Stadtentwicklung. Das ist bemerkenswert – aber mühsam. Vor allem ist es ein Abnutzungskampf. Denn in Anbetracht der vielen Aufgaben, die die personell und finanziell schwach ausgestatteten Kommunen zu erfüllen haben, geraten selbst die engagiertesten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Stadträtinnen und Stadträte sowie Verwaltungsmitarbeitende und zivilgesellschaftliche Akteure früher oder später an die Grenze des Machbaren.

TRANSFER ERFOLGREICHER PROJEKTE ERMÖGLICHEN

Doch das ist längst kein Grund für Fatalismus. Vielmehr gibt es Anlass für großen Optimismus im Hinblick auf die Zu-

kunftsfähigkeit unserer Kleinstädte. Gute Lösungen sind da, sie entstehen jeden Tag. Was in der Breite jedoch fehlt, ist der Transfer erfolgreich erprobter Konzepte aus einer Kleinstadt in die übrigen. Oder plakativ ausgedrückt: Wenn es gelingt, dass nicht jede Kleinstadt das Rad für sich erfinden muss, sondern diese ihre Erfahrungen und ihr Know-how stärker bündeln, kann jede einzelne von ihnen mit den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen mehr erreichen. Aus eigener Kraft in ganz Deutschland nach passenden Projekten und Konzepten zu scouten wie ein Profi-Fußballverein auf der Suche nach vielversprechenden Talenten, das ist für eine Kleinstadt aber freilich nicht zu leisten. So müssen sich Vernetzung und Austausch bisher in der Regel auf regionale Netzwerke und bilaterale Städte-Tandems beschränken. Dort, wo sich Kleinstädte individuell in bundesweite Netzwerke einbrin-

gen, fehlt ihrer Stimme häufig das Gewicht – und die dringend nötige kleinstädtische Perspektive.

Dementsprechend groß ist der Bedarf an einer bundesweiten Schnittstelle, um erfolgreiche Lösungen in der Breite sichtbar und zugänglich zu machen, Erfahrungen zu teilen, und sich mit gebündelten Ressourcen gemeinsam den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu stellen. Um diesen Bedarf zu decken, wurde nach erfolgreicher Pilotphase Mitte 2024 die Kleinstadt Akademie ins Leben gerufen – auf Initiative des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und betreut durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Ihre Geschäftsstelle hat sie in der Kleinstadt Wittenberge bezogen.

PLATTFORM: VON DER KLEINSTADT FÜR DIE KLEINSTADT

Die Kleinstadt Akademie ist die erste bundesweite Plattform mit ausschließlichem Fokus auf Kleinstädte. Sie tritt an, um Kleinstädten eine dringend benötigte Anlaufstelle für Wissenstransfer und Zusammenarbeit zu bieten sowie den Qualitäten und Anliegen kleiner Städte in Deutschland mehr Sichtbarkeit zu verschaffen. Im Zentrum ihrer Arbeit stehen verschiedene Formate für den interkommunalen Erfahrungsaustausch sowie perspektivisch eine wachsende Lösungsdatenbank von Kleinstädten für Kleinstädte. Darüber hinaus wird sie als Seismograph für die Situation und Entwicklungsprozesse in deutschen Kleinstädten dazu beitragen, diese enghaschiger zu beobachten und ihnen mehr Gewicht im öffentlichen Diskurs zu verleihen. Damit soll und will die Kleinstadt Akademie zu einem Mehrwert stiftenden Verbindungsglied werden, mit dessen Hilfe Kleinstädte Synergien schaffen und das große Innovationspotenzial innerhalb der deutschen Kleinstadt-Sphäre stärker zu ihrem individuellen Vorteil nutzen können.

BEST-PRACTICE BEIM KLEINSTADT KONGRESS

In besonders verdichteter Form lässt sich das beim ersten Kleinstadt Kongress am 25. und 26. Juni im brandenburgischen Wittenberge erleben. Dieser konzentriert sich voll auf die Themen, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeis-

ter, Stadtratsmitglieder sowie Verwaltungsmitarbeitende in Kleinstädten beschäftigen. So besteht das Programm vor allem aus praxiserprobten Best-Practice-Berichten zahlreicher Kleinstädte, die ihre Lösungen zu Wohnen, Stadtumbau, Innenstadtbelebung und weiteren Themen präsentieren. Angesichts einer stattlichen Anzahl spannender Impulse, komprimiert auf zwei Tage, dürften alle der bis zu 300 Teilnehmenden interessante Anstöße für die eigene Kleinstadt mit nach Hause nehmen.



Gute Lösungen sind da, sie entstehen jeden Tag. Was in der Breite jedoch fehlt, ist der Transfer erfolgreich erprobter Konzepte aus einer Kleinstadt in die übrigen.»

Insofern sollen sich Kleinstädte – beziehungsweise diejenigen, die deren Geschicke leiten und gestalten – gleich doppelt eingeladen fühlen: Erstens, den Kleinstadt Kongress zu besuchen, ihn als Auftakt für die Partizipation an einem entstehenden bundesweiten Netzwerk der Kleinstädte zu nutzen und unmittelbar wertvolle Projekte aus anderen Kommunen kennenzulernen. Und zweitens, sich mit der Kleinstadt

Akademie zu verbinden, deren Angebote wahrzunehmen und selbst eigene erfolgreiche Lösungen anderen Kleinstädten zugänglich zu machen – sodass ein Drittel der Deutschen langfristig gern und gut in ihren Kleinstädten leben kann. ■

Weitere Infos zur Akademie unter WWW.KLEINSTADTAKADEMIE.COM

Weitere Infos zum Kongress unter WWW.KLEINSTADTKONGRESS.DE





INTERNETZUGANGS- UND MOBILFUNKINFRASTRUKTUR: STATUS, ENTWICKLUNGSPROGNOSE, HEMMNISSE

Uwe Zimmermann + Ralph Sonnenschein | DStGB

Mit dem Erreichen des Jahres 2025 läuft die erste Hälfte der aktuellen Dekade aus, was Gelegenheit bietet den gegenwärtigen Status der Versorgung der deutschen Privathaushalte mit Internetzugängen und Mobilfunk zu betrachten und einen Ausblick auf die Entwicklung in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts zu wagen. Angesprochen werden in diesem Zusammenhang auch exemplarisch einige Missstände und Hemmnisse des Ausbaus dieser Infrastrukturen.

MOBILFUNKINFRASTRUKTUR: STATUS, ENTWICKLUNGSPROGNOSE, HEMMNISSE

Die scheidende Bundesregierung hat sich in ihrer Gigabitstrategie das Ziel gesetzt eine flächendeckende Mobilfunkversorgung mit dem Mobilfunkstandard 5G bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Unter Flächendeckung versteht der Bund in diesem Zusammenhang „überall dort, wo Menschen leben, arbeiten oder unterwegs sind“.

Laut Mobilfunk-Monitoring der *Bundesnetzagentur* liegt die bundesweite Netzabdeckung in Deutschland bei 99,8 Prozent (Stand: Juli 2024). Dies bildet allerdings die Basisversorgung mit der Mobilfunkgeneration 2G ab, die für Sprachtelefonie ausgelegt ist. Ansprechende Datenübertragungsraten bietet jedoch erst der 4G Standard (LTE) der auf 97,4 Prozent der Fläche Deutschland zur Verfügung steht. Der derzeit aktuelle

Mobilfunkstandard 5G hat eine Flächendeckung von 92,5 Prozent. Diese Daten beziehen sich allerdings auf die Gesamtabdeckung unter Einbeziehung aller drei Netzbetreiber Telekom, Vodafone und o2 insgesamt. Für sich genommen erreicht keines der Unternehmen diese Abdeckungsrate.

MOBILFUNKAUSBAU FINDET PRIVATWIRTSCHAFTLICH STATT

Betrieben wird der Mobilfunknetzausbau in Deutschland seit jeher durch privatwirtschaftliche Investitionen. Dies bedeutet, dass grundsätzlich nur dort eigenwirtschaftlicher Mobilfunkausbau existiert, wo der zu erwartende Umsatz einer Mobilfunkanlage in einem für die Unternehmen gesunden Verhältnis zu den notwendigen Investitionen steht. Dies ist in Ballungsräumen regelmäßig der Fall. Um Investitionen auch in wenig bevölkerte Lagen der Bundesrepublik zu lenken, verknüpfte die Bundesnetzagentur bislang die Versteigerung von temporären Nutzungsrechten an Funkfrequenzen mit Versorgungsaufgaben, die eine möglichst hohe Flächenabdeckung forcieren sollen. Für die Ende 2025 auslaufenden Nutzungsrechte von Frequenzen in den Bereichen bei 800 MHz, 1.800 MHz und 2,6 GHz soll allerdings auf eine Versteigerung verzichtet werden. Stattdessen sollen die derzeit noch bestehende Frequenznutzungsrechte bis zum Ende des Jahres 2030 verlängert werden, allerdings mit weitreichenden Ver-

sorgungsaufgaben. Diese umfassen allgemeine Flächenversorgungspflichten in Verbindung mit speziellen Versorgungspflichten zur Versorgung der Haushalte in dünn besiedelten Gemeinden und entlang von Verkehrswegen und werden nach Einschätzung des DStGB die Ausbaudynamik trotz des gegenwärtig schwierigen wirtschaftlichen Umfelds befördern und steuern. Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen diese Versorgungsaufgaben; zur Kenntnis zu nehmen ist allerdings auch, dass diese seitens der Unternehmen als sehr ambitioniert angesehen werden. Es ist dennoch mit einer weitgehend flächendeckenden leistungsfähigen Mobilfunkversorgung bis 2030 zu rechnen.

ZAHLREICHE GEBIETE WERDEN NICHT VERSORGT

Dennoch werden zahlreiche dünn besiedelte Gebiete Deutschlands „weiße“ Mobilfunkflecken bleiben. Es ist unbestritten, dass diese Lagen weder durch eigenwirtschaftlichen Ausbau noch durch Versorgungsaufgaben vollständig mit moderner Mobilfunktechnik erschlossen werden, es bedarf auch öffentlicher Förderung. Um diese organisiert und effektiv einzusetzen wurde seitens des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr im Januar 2021 die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) gegründet. Die MIG hat in Erfüllung ihres Auftrages mehr als 2.300 Markterkundungsverfahren durchgeführt und für mehr als 1.000 potentielle Standorte die für die geförderte Errichtung notwendigen Vorbereitungen getroffen. Allerdings ist die Förderrichtlinie „Mobilfunkförderung“ des Bundes und damit die Grundlage für die Arbeit der MIG Ende des Jahres 2024 ausgelaufen. Eine Verlängerung ist bislang nicht vorgesehen. Eine erfolgreiche Vergabe der zur Verfügung stehenden Fördermittel durch Abschluss aller offenen und weiterer Förderverfahren war bis Ende 2024 nicht möglich. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hatte den Bundesminister für Digitales und Verkehr zuvor vergeblich gebeten, die Mobilfunkförderung des Bundes so lange aufrecht zu erhalten, bis eine flächendeckende Versorgung aller seitens der Branche eigenwirtschaftlich nicht zu erschließenden Gebiete durch die MIG sichergestellt ist.

BEDARFSGERECHTE MOBILFUNKFÖRDERUNG ERFORDERLICH

Speziell in den angesprochenen dünn besiedelten Gebieten wird sich das Auslaufen der Mobilfunkförderung zum Jahresende 2024 und die für Ende 2025 vorgesehene Liquidation der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes (MIG) auswirken. Für den DStGB steht außer Zweifel, dass es Gebiete gibt, die ohne Förderung nicht zeitgemäß mit Mobilfunk versorgt

werden können. Die Bundesregierung hatte sich daher zu Recht entschlossen, den Mobilfunkausbau finanziell zu unterstützen und mit der Durchführung dieser Aufgabe die MIG zu betrauen.

Die MIG hat in den letzten Jahren – in engem Zusammenwirken nicht zuletzt mit den Kommunen – einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass unterschiedliche Lösungen für die „weißen Flecken“ gefunden wurden. Für deutlich über 1.000 weitere potenzielle Standorte geförderter Mobilfunkmasten sind die Vorbereitungen weit vorangeschritten. Die langwierigen und schwierigen Vorarbeiten, die die MIG für die Erschließung weiterer Standorte geleistet hat, wurden entwertet.

Es ist nun sehr wahrscheinlich, dass diese Standorte, für die ein eigenwirtschaftlicher Ausbau nachweisbar nicht in Betracht kommt, dauerhaft von einer Versorgung mit modernen Mobilfunknetzen ausgeschlossen werden. Eine solche Entwicklung hält der DStGB, angesichts der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung einer flächendeckenden modernen Mobilfunkversorgung, für nicht hinnehmbar. Er wird sich weiterhin für eine Fortführung der MIG einsetzen.



INTERNETZUGANG: STATUS, ENTWICKLUNGSPROGNOSE, HEMMNISSE

Für Mitte des Jahres 2024 weist der *Breitbandatlas* eine Festnetzverfügbarkeit von bundesweit 98,89 Prozent für Anschlüsse mit einer Bandbreite 16 Mbit/s aus. Für immerhin 93,74 Prozent der Haushalte sind 100 Mbit/s verfügbar. Allerdings beziehen sich diese Daten auf alle zur Verfügung stehenden Zugangstechnologien. Die Bundesregierung hat

sich in ihrer Gigabitstrategie das Ziel gesetzt, bis 2025 eine Glasfaserversorgungsquote von 50 Prozent und bis 2030 eine bundesweit flächendeckende Versorgung mit Glasfaseranschlüssen zu erreichen. Nach einer Marktanalyse des Bundesverband Breitbandkommunikation e. V. (BREKO) werden derzeit nur 5,2 Millionen Glasfaseranschlüsse in Deutschland genutzt. 10,5 Millionen könnten potentiell genutzt werden (Glasfaseranschlussquote 22,8 Prozent), knapp 20 Millionen zählt der Verband als „Homes Passed“, diese haben also einen Anschluss in ihrer Nähe, sind aber noch nicht physisch angeschlossen (Glasfaserausbauquote 43 Prozent).

AUSBAUDYNAMIK FLACHT AB

Die Erreichung des Ausbauziele eines flächendeckenden Glasfaserausbau sieht der DStGB ernsthaft in Gefahr. Maßgeblicher Faktor ist, dass die Festnetzausbau dynamik der vergangenen Jahre schon gegenwärtig wegen des starken Anstiegs der Baukosten und des eklatanten Fachkräftemangels nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren verstärken.



GIGABITFÖRDERUNG DRASTISCH GEKÜRZT

Eine Rolle in diesem Zusammenhang wird auch die drastische Kürzung der Gigabitförderung des Bundes spielen. Statt angekündigten 3 Mrd. Euro wird für 2025 nur noch 1 Mrd. Euro (gegebenenfalls 1.2 Mrd. Euro) für den geförderten Breitbandausbau zur Verfügung stehen. Unterstellt man, dass dieser Betrag bis 2030 weiterhin vom Bund für Gigabitförderung zur Verfügung gestellt wird, ergibt dies eine Kürzung der Bundes-

förderung in Höhe von 12 Mrd. Euro. Den Komplementäranteil von Ländern und Kommunen hinzugerechnet bedeutet dies, dass dem kommunal betriebenen Gigabitausbau bis 2030 insgesamt 24 Mrd. Euro für Infrastrukturinvestitionen fehlen werden. Dies wird sich nachhaltig hemmend auf den Glasfaserausbau auswirken.

GEFÖRDERTER AUSBAU ALS „MARKTTEILNEHMER“ FÄLLT WEG

Darüber hinaus sollte der Einfluss des geförderten Gigabitausbau auf das Investitionsverhalten der Branche nicht unterschätzt werden. Allein schon dessen Ankündigung übt Konkurrenzdruck auf die Branchenunternehmen aus und beflügelt den eigenwirtschaftlichen Ausbau nicht unerheblich. Wenn nun der geförderte Ausbau als „quasi- Marktteilnehmer“ drastisch zurückgefahren werden muss, wird dies vermehrt zur Absage oder zum Aufschub angekündigter privater Ausbauprojekte führen.

KUPFER/GLAS-MIGRATION

Seit mehreren Jahren werden im Eigenausbau der TK- Branche und im Rahmen öffentlicher Förderung Glasfaserleitung verlegt, die einen deutlich höheren Datendurchsatz als die auf Kupferkabeln basierenden sog. (V)DSL- Technologie bieten. Letztere wird überwiegend von der Telekom angeboten. Es zeigt sich eine deutliche Zurückhaltung derjenigen Endverbraucher denen potentiell Glasfaserinternetleitungen zur Verfügung stehen auch auf diese Internetzugangstechnologie zu wechseln. Dies hat maßgeblich zwei Ursachen: Zum einen wird die bestehende Kupferanbindung als ausreichend empfunden, darüber hinaus werden regelmäßig Glasfaseranschlüsse deutlich teurer angeboten als Kupferanschlüsse mit gleicher Leistung.

Die Konkurrenz der Telekom (die ausschließlich Glasfaser verlegt) möchte die Kupfernetze unter dem Regime der Bundesnetzagentur und staatlicher Aufsicht abschalten lassen, damit sich die Telekom keine Vorteile beim Wechsel der Kunden von Kupfer auf Glas verschaffen kann. Auch die Telekom baut Glasfaser aus, verdient aber derzeit noch erheblich an der Nutzung der Kupferleitungen, die sie mit der VDSL-Technik ausgebaut hat und deren Leistungsfähigkeit als durchaus noch zeitgemäß bezeichnet werden kann. Sie hat es vor diesem Hintergrund wohl nicht eilig mit der Kupfer/Glas-Migration und will gegebenenfalls natürlich ihre eigenen DSL-Kunden auch als Glasfaserkunden übernehmen und entsprechend lenken. Sie ist deshalb eher für einen freiwilligen Migrationsprozess, den sie nach eigenen Vorstellungen für

sich selbst günstig steuern kann. Die Interessenlagen laufen stark auseinander.

Vorzugswürdig ist aus Sicht des DStGB eine von der BNetzA moderierte und zwischen den Marktteilnehmern vereinbarte faire Vorgehensweise bei der Kupfer/Glas-Migration. Ob die Wettbewerber sich angesichts der erheblichen Interessengegensätze allerdings dergestalt arrangieren können, erscheint keineswegs sicher. Eine staatlich vorgegebene Abschaltung der Kupfernetze sollte „ultima ratio“ sein und sollte einen angemessenen Interessenausgleich in der TK- Branche herstellen. In diesem Zusammenhang muss auch sichergestellt werden, dass Verbraucher, die zur Aufgabe ihres VDSL-Internetzugangs gezwungen werden, ein Glasfaser- basiertes Ersatzprodukt erhalten, für das sie bei gleicher Leistung auch nicht mehr bezahlen müssen als zuvor. Gegen den Willen der Verbraucher wird sich die erzwungene Kupfer/Glas-Migration nicht durchsetzen lassen.

STRATEGISCHER DOPPELAUSBAU

Von Über- oder Doppelausbau spricht man, wenn zwei Unternehmen im gleichen Gebiet Glasfaserausbau betreiben, was aus kommunaler Sicht insoweit unbedenklich ist, als sich dieser Wettbewerb regelmäßig günstig auf die Versorgungslage und die Anbietervielfalt auswirkt. Dies gilt jedenfalls für Gebiete, in denen zwei Netze wirtschaftlich nebeneinander betrieben werden können. Problematisch ist Überbau in Gebieten die wegen großer Ausdehnung und/oder geringer Anzahl von Endkunden nur den wirtschaftlichen Betrieb eines Netzes ermöglichen. Diese Situation ist häufig im ländlichen Raum anzutreffen. Eine regional flächendeckende Erschließung mit Glasfaser ist dort meist nur durch eine Zusammenfassung von wirtschaftlich ergiebigen dichter besiedelten Bereichen mit weniger bewohnten – für die Erschließung eher unattraktiven – Gebieten zu erreichen. Kündigt nun ein Konkurrenzunternehmen den eigenen Ausbau in den wirtschaftlich attraktiven Lagen eines solchen Ausbaubereiches an (sog: „Rosinenpicken“), lässt sich die Wirtschaftlichkeit der Erschließung des gesamten Gebietes nicht mehr durch die oben dargestellte Mischkalkulation erreichen. Dies führt nicht selten zur signifikanten Verkleinerung der Ausbaubereiche oder gar der Aufgabe des Ausbauprojekts. In der Folge bleibt eine Verbesserung der Telekommunikationsinfrastruktur im Projektgebiet hinter den Möglichkeiten zurück oder unterbleibt zur Gänze. Besonderen Ärger hat in der Vergangenheit der Überbau von rein kommunal finanzierten oder öffentlich geförderten Ausbauprojekten in kommunaler Trägerschaft ausgelöst, die fast ausschließlich in sehr ländlichen Gebieten anzutreffen sind. Zahlreiche

Stimmen fordern ein gesetzliches Verbot des Doppelausbaus. Hier gilt es zu unterscheiden zwischen wettbewerbswidrigem strategischem und wettbewerbskonformem marktgetriebenem Doppelausbau.

Nach vorherrschender Meinung würde ein generelles gesetzliches Überbauverbot eine objektive Berufswahlregelung i. S. d. Art. 12 GG darstellen, die im Ergebnis verfassungswidrig wäre. Bislang war deshalb keine Bundesregierung bereit ein gesetzliches Überbauverbot zu erlassen. Dieses würde auch sicherlich durch Branchenunternehmen streitig gestellt und einer Normenkontrolle unterzogen werden, mit äußerst geringen Erfolgsaussichten für den Bund und in der Folge drohenden Regressforderungen.

Der wettbewerbswidrige strategische Doppelausbau von Glasfaserleitungen, der nach den Feststellungen der BNetzA im *Zwischenbericht der Monitoringstelle Doppelausbau* in nicht unerheblichem Umfang stattfindet, schadet dem Wettbewerb, bremst die Ausbaudynamik und verhindert die flächendeckende Versorgung in den betroffenen Ortschaften, die gegebenenfalls nur noch mit dem Einsatz von zusätzlichen Fördermitteln sichergestellt werden kann. Der DStGB ist daher der Auffassung, dass es für dieses Problem einer Lösung bedarf. Bislang existiert nur die Anordnungsbefugnis durch die BNetzA gem. § 50 Abs. 4 TKG im Falle eines festgestellten wettbewerbswidrigen Verhaltens eines marktbeherrschenden Unternehmens.

Angesichts der auf S. III des Monitoringberichts zusammengefassten, das Verhalten der DTAG betreffenden Erkenntnisse der BNetzA, sollte die Anwendung dieser Regelung zeitnah geprüft werden. Um möglichen strategischen Doppelausbau insgesamt zu erfassen, müsste diese darüber hinaus auf alle Marktteilnehmer ausgeweitet werden. ■



Uwe Zimmermann
Stv. Hauptgeschäftsführer
DStGB



Ralph Sonnenschein
Referatsleiter
DStGB



DAS ÖFFENTLICHE LADENETZ BRAUCHT DIE KOMMUNEN

Conrad Hammer | NOW GmbH

Der Ausbau der Ladeinfrastruktur hat in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich an Fahrt aufgenommen und beeindruckende Fortschritte gemacht. Derzeit sind in Deutschland knapp 160.000 öffentlich zugängliche Ladepunkte in Betrieb, um die gut 1,7 Millionen vollelektrischen Pkw sowie 960.000 Plug-In Hybride zu versorgen. Der Anteil vollelektrischer Pkw an den Neuzulassungen lag in den ersten beiden Monaten des Jahres 2025 bei etwa 18 Prozent. Es gilt, diese positive Entwicklung beim Ausbau der Ladeinfrastruktur beizubehalten, um die nationalen und internationalen Klimaziele zu erreichen – für die eine Transformation hin zu elektrischen Antrieben im Straßenverkehr dringend notwendig ist – sowie um die deutsche Wirtschaft zu stärken, die auf moderne und zukunftsfähige Infrastrukturen angewiesen ist. Deutschland braucht ein flächendeckendes, zuverlässiges und nutzerfreundliches Ladenetz als Rückgrat der Elektromobilität – vor Ort und auf der Langstrecke.

BEDEUTUNG DER ÖFFENTLICH-ZUGÄNGLICHEN LADEINFRASTRUKTUR WÄCHST

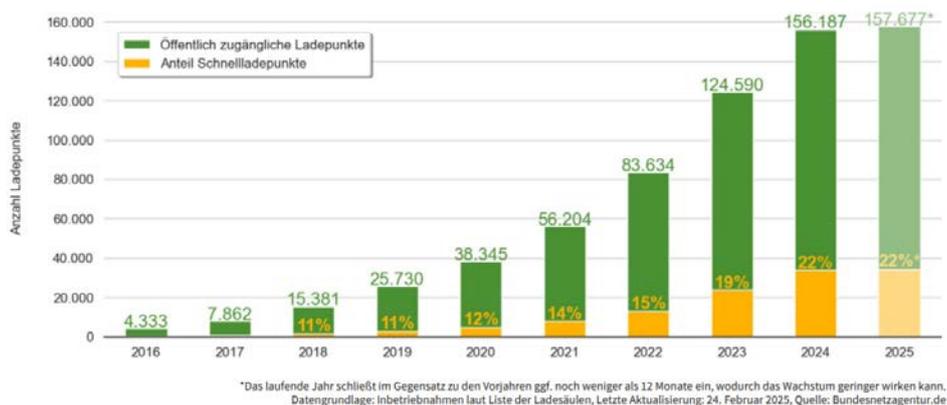
In der Vergangenheit haben Expertinnen und Experten zufolge etwa 80 Prozent der Ladevorgänge auf Stellplätzen im

privaten Umfeld stattgefunden. Dazu gehören zum Beispiel das Eigenheim, eigene Stellplätze an Mehrparteienhäusern sowie der Parkplatz beim Arbeitgeber. Die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur prognostiziert, dass dieser Anteil mit dem weiteren Markthochlauf der Elektromobilität bis 2030 auf 55 bis 60 Prozent sinken wird. Das hätte zur Folge, dass der Anteil öffentlicher Ladevorgänge steigt und damit die Bedeutung des öffentlichen Ladenetzes zunimmt. Für Nutzerinnen und Nutzer ohne eigenen Stellplatz werden öffentlich zugängliche Ladepunkte so zu einem echten Standortfaktor, was insbesondere in hoch verdichteten Quartieren eine Herausforderung ist. Hier gilt es, den Ausbau von Ladeinfrastruktur besonders engagiert voranzutreiben und geeignete Lösungen zu finden.

KOMMUNEN IN ZENTRALER ROLLE

Die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Ladeinfrastruktur ist grundsätzlich nicht Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Dennoch verfügen Kommunen über einige entscheidende Hebel, um den Ausbau der Ladeinfrastruktur anzuregen, zu beschleunigen und zu steuern. Dabei ist es sinnvoll, das öffentliche Ladenetz nicht nur als notwendiges

Aktualisierter Bestand pro Jahr inkl. Anteil Schnellladepunkte



Versorgungsnetz für den motorisierten Individualverkehr zu betrachten, sondern auch als Instrument für die Verkehrs- oder Stadtplanung zu nutzen. Im Zentrum dessen steht die straßenrechtliche Sondernutzung, über deren Erteilung die Kommune im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheidet und mit der sie Einfluss nehmen kann auf den Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum. Das Etablieren von einfachen und transparenten Prozessen zwischen Betreibern von Ladeinfrastruktur und Genehmigungsbehörden kann maßgeblich zu einem beschleunigten Ausbau beitragen. Auch die Frage der fairen Verteilung des Straßenraums ist, wie zuletzt vom Bundeskartellamt in dessen „Sektoruntersuchung zur Bereitstellung und Vermarktung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“ von 2024 betont, für die Kommunen von elementarer Bedeutung. Die Wettbewerbsbehörde sieht hier sogar noch ausdrücklich Nachholbedarf.

All dies verdeutlicht, dass die Errichtung und der Betrieb von Ladeinfrastruktur zwar zunächst Aufgabe privatwirtschaftlicher Akteure ist, Kommunen jedoch maßgeblich für die Rahmenbedingungen sind, die eben diese Akteure vor Ort vorfinden. So haben Kommunen die Möglichkeit, private Investitionen zugunsten der eigenen Kommune zu fördern und schlussendlich den Bürgerinnen und Bürgern den Umstieg auf die Elektromobilität zu ermöglichen oder zu erleichtern.

NATIONALE LEITSTELLE LADEINFRASTRUKTUR ALS PARTNER DER KOMMUNE



» Dabei ist es sinnvoll, das öffentliche Lade- netz nicht nur als notwendiges Ver- sorgungsnetz für den motorisierten Individualverkehr zu betrachten, sondern auch als Instrument für die Verkehrs- oder Stadtplanung zu nutzen.«

Conrad Hammer
Leiter Team Vernetzen der
Nationalen Leitstelle Ladeinfra-
struktur in der NOW GmbH

Im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr und unter dem Dach der NOW GmbH möchte die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur Kommunen bei den hier beschriebenen Aufgaben unterstützen. Neben ihrer Rolle als fachliche Ansprechpartnerin hat sie zahlreiche digitale und analoge Instrumente entwickelt, die Kommunen als zielgerichtete Arbeitshilfen zur Verfügung stehen.

Das StandortTOOL ist ein zentrales Planungsinstrument und wurde erst kürzlich um dezidierte Features für kommunale Akteure erweitert, die das Planen im Team sowie detaillierte Informationen zur jeweiligen Gebietskulisse beinhalten. Das FlächenTOOL kann Kommunen bei der Bereitstellung von kommunalen Flächen unterstützen und das LadeLernTOOL bietet Online-Kurse rund um die Themen Elektromobilität und Ladeinfrastruktur. Daneben stellt die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur Leitfäden und Studien u.a. zu kommunalen Genehmigungsverfahren, dem Immissionschutz oder der Barrierefreiheit von Ladeinfrastruktur bereit. ■



Zukunft. Machen.

Agenda für eine neue Dynamik.

Deutschland kann mehr – mehr als in den letzten Jahren deutlich geworden ist. Dazu muss unser Land endlich vom „Reden“ ins „Machen“ kommen. Von einem Aufschwung müssen alle Menschen in Deutschland profitieren. Wir in der Sparkassen-Finanzgruppe verstehen uns dabei als „Möglichmacher“. Wir haben Vorschläge, was verändert werden muss, um gemeinsam eine neue Dynamik zu entfachen.



Erfahren Sie mehr über
unsere Vorschläge unter
www.dsgv.de/zukunftmachen



Weil's um mehr als Geld geht.

INTERVIEW



DIE ENERGIEWENDE IST GELEBTE REALITÄT VOR ORT

Interview mit Katherina Reiche | CEO der Westenergie

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Frau Reiche, die Energiewende stellt auch Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Wo stehen wir aus Ihrer Sicht aktuell?*

KATHERINA REICHE: Die Energiewende wird nicht in Brüssel oder Berlin entschieden, sondern in den Kommunen. Sie sind es, die Klimaziele umsetzen, für eine verlässliche Energieversorgung sorgen und gleichzeitig die Kosten im Blick behalten müssen – für Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für Unternehmen. Doch vielerorts gleicht das einer Quadratur des Kreises. Netze müssen ausgebaut, neue Energiequellen integriert und gleichzeitig die Versorgungssicherheit gewährleistet werden. Dabei machen langwierige Genehmigungs-

verfahren, steigende Systemkosten und fehlende Planungssicherheit es den Kommunen schwer, diesen Wandel so effizient wie möglich zu gestalten. Besonders kleinere Gemeinden haben nicht immer die personellen oder finanziellen Mittel, um all diese Herausforderungen gleichzeitig zu bewältigen.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Wo muss nachgesteuert werden?*

REICHE: Bis 2035 wird Deutschland mit dem geplanten Ausstieg aus Kohle und Kernkraft nur noch über 71 Gigawatt gesicherte Leistung verfügen – gegenüber einer prognostizier-



» *Kommunen stehen an vorderster Front der Energiewende – doch sie können die Transformation nicht allein schultern. Sie brauchen Unterstützung, schnellere Entscheidungsprozesse und vor allem verlässliche Rahmenbedingungen. Ohne sie droht die Energiewende nicht nur teurer, sondern auch riskanter zu werden.*«

Katherina Reiche
CEO der Westenergie

ten Spitzenlast von 125 Gigawatt. Die Lücke entspricht der Kapazität von rund 100 modernen Gaskraftwerken. Schon heute ist Deutschland zunehmend auf Stromimporte angewiesen, deren Verfügbarkeit und Kosten unvorhersehbar sind. Bleiben Wind und Sonne aus, drohen nicht nur Netzengpässe, sondern auch steigende Preise und Versorgungsunsicherheiten für Industrie, Haushalte und öffentliche Infrastruktur. Für Kommunen ist das eine handfeste Herausforderung: Sie sind es, die Wohnquartiere mit Energie versorgen, Unternehmen ansiedeln und die lokale Infrastruktur stabil halten müssen. Doch ohne gesicherte Kapazitäten bleibt die Energiewende ein Drahtseilakt. Wetterabhängige Erneuerbare allein reichen nicht aus, um ein stabiles Versorgungs-

system zu gewährleisten. Steuerbare, grundlastfähige Kraftwerke sind unverzichtbar – und ihr Ausbau muss dringend beschleunigt werden. Gleichzeitig braucht es leistungsfähige Netze, intelligente Steuerungssysteme und netzdienliche Speicherlösungen. Kommunen stehen an vorderster Front der Energiewende – doch sie können die Transformation nicht allein schultern. Sie brauchen Unterstützung, schnellere Entscheidungsprozesse und vor allem verlässliche Rahmenbedingungen. Ohne sie droht die Energiewende nicht nur teurer, sondern auch riskanter zu werden.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Der Energiebedarf wächst auch durch neue Entwicklungen wie Rechenzentren stark an.*

Welche Herausforderungen entstehen dadurch für Städte und Gemeinden?

REICHE: Rechenzentren sind die neuen Großverbraucher der Energiewelt. Alles, von Cloud-Diensten über KI-Anwendungen bis hin zu digitalen Verwaltungsprozessen, hängt von ihnen ab. Besonders in Hessen und in Nordrhein-Westfalen entstehen immer mehr dieser leistungsstarken Standorte. Für Städte und Gemeinden bedeutet das eine doppelte Herausforderung: Wie sichern wir die Energieversorgung, ohne die Netze zu überlasten? Und wie nutzen wir die enorme Abwärme sinnvoll, um kommunale Wärmekonzepte nachhaltiger zu gestalten? Ein modernes Rechenzentrum mit 150 Megawatt Leistung verbraucht so viel Strom wie eine Stadt mit 350.000 Einwohnern – das entspricht etwa der Größe von Essen. Gleichzeitig brauchen diese Hochleistungszentren eine gesicherte Stromversorgung von bis zu 8.300 Stunden pro Jahr, häufig flankiert mit redundanten Systemen wie eigenen Gaskraftwerke oder Brennstoffzellen. Deutschland ist jedoch schlecht darauf vorbereitet, diese Grundlast sicherzustellen. Während Frankreich beispielsweise gezielt Standorte entwickelt, bleibt Deutschland zögerlich. Kommunen stehen dabei an vorderster Front.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Welche Rolle spielen Städte und Gemeinden bei der Ansiedlung von Rechenzentren?*

REICHE: Eine entscheidende. Kommunen entscheiden über Flächen, Genehmigungen und die Einbindung in die lokale Infrastruktur. Kommunen bestimmen, wo Rechenzentren angesiedelt werden, wie schnell Genehmigungen laufen und wie sie an das Netz angeschlossen werden. Wer vorausschauend plant, kann Rechenzentren strategisch so ansiedeln, dass sie wirtschaftliche Impulse setzen, ohne die lokale Energieversorgung zu überlasten. Besonders wichtig ist dabei, die Abwärme in lokale Wärmenetze einzubinden – so können Kommunen Energieeffizienz und Klimaschutz direkt verbinden.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Werfen wir noch einen Blick auf ein weiteres, drängendes Themenfeld: Wie sieht es mit der kommunalen Wärmeplanung aus?*

REICHE: Die Wärmeversorgung ist noch stark fossil geprägt, doch bis 2028 müssen alle Kommunen eine Strategie zur klimaneutralen Wärmeversorgung vorlegen. Unsere Erfahrung

zeigt, dass große Städte dabei weiter sind als kleinere Gemeinden. In Kommunen mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind bereits 17 Prozent der Wärmepläne abgeschlossen, in Gemeinden mit unter 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern dagegen erst 0,6 Prozent. Die Entwicklung läuft also sehr unterschiedlich, aber eines ist klar: Wer sich frühzeitig mit den Herausforderungen auseinandersetzt, wird langfristig profitieren. Als Westenergie begleiten wir Städte und Gemeinden aktiv bei der kommunalen Wärmeplanung und setzen dabei stark auf die Integration verschiedener Lösungen – von grüner Fernwärme über industrielle Abwärmenutzung bis hin zu innovativen Speichertechnologien.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Die Transformation ist in vollem Gange, aber mit sehr unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Welche Prognose haben Sie für die Energiewende?*



Die Energiewende braucht nicht nur technische Lösungen, sondern auch politischen Mut und eine konsequente Verzahnung aller Akteure – von Bund und Ländern bis hin zu den Kommunen, die am Ende den Wandel umsetzen müssen.»

REICHE: Die Energiewende ist kein abstraktes Konzept, sondern gelebte Realität vor Ort. Hier entscheidet sich, ob sie gelingt – oder ob sie zur Belastung für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen wird. Es geht nicht nur um Klimaziele, sondern ebenso um Versorgungssicherheit und wirtschaftliche Tragfähigkeit. Wer investiert, braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Wer plant, braucht Tempo. Wer Verantwortung trägt, braucht Vertrauen. Doch genau daran mangelt es derzeit. Unsere aktuelle Akzeptanzstudie zeigt, dass viele Menschen den Umbau der Energieversorgung grundsätzlich befürworten – aber Zweifel haben, ob er fair, wirtschaftlich sinnvoll und gut organisiert abläuft. Fast 60 Prozent der Befragten fordern einen klareren Kurs und mehr Transparenz in der Umsetzung. Genau hier müssen wir an-

setzen. Die Energiewende braucht nicht nur technische Lösungen, sondern auch politischen Mut und eine konsequente Verzahnung aller Akteure – von Bund und Ländern bis hin zu den Kommunen, die am Ende den Wandel umsetzen müssen. Kommunen sind keine Zuschauer, sie sind Gestalter. Dafür brauchen sie aber auch die richtigen Werkzeuge. Jetzt ist die Zeit, Energiepolitik aus der Perspektive derer zu denken, die sie umsetzen müssen – in Rathäusern, Stadtwerken und Unternehmen vor Ort. Wer diesen Praxistest besteht, wird nicht nur Klimaziele erreichen, sondern eine stabile, sichere und bezahlbare Energiezukunft für alle schaffen.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: Herzlichen Dank für das Gespräch, Frau Reiche. ■

Weitere Infos
unter

KIKOM.DE/LOESUNGEN/
ESSENSMANAGEMENT/
KIKOM-PAY



Schluss mit dem Abrechnungschaaos Kitas digital entlasten

Montagsmorgen. Dagmar begrüßt Kinder und Eltern bei der Ankunft in der Kita. Die Leiterin hat eine Liste mit mehreren Namen. Bei einigen ist das Essensgeld für die letzte Woche noch nicht bezahlt. Dann sind pro Kind noch 3,50 Euro für Bastelmaterialien einzusammeln. Am liebsten passend, denn das Wechselgeld ist knapp. Plötzlich klingelt das Telefon. Ein Vater meldet sich. Die zwei Kinder seien krank und würden die ganze Woche nicht in die Kita kommen. Das Mittagessen könne storniert, das bereits bezahlte Geld zurückerstattet werden. Jutta macht sich schnell eine Notiz und denkt nicht zum ersten Mal: Warum gibt es keine digitale Lösung, die unterstützt?

Diese Frage hat sich auch Julia Amann gestellt: „Als Mutter von zwei Kindern war die Organisation in der Kita für mich der pure Wahnsinn.“ Außerhalb der Kita habe es keine Möglichkeit gegeben, Informationen zu erhalten oder Kleinbeträge zu bezahlen. „Mit KIKOM haben wir eine Lösung geschaffen, die einfach, schnell und sicher einen Austausch zwischen Kita und Eltern ermöglicht – sowohl in der Kommunikation und Organisation als auch im Bereich Payment“, so die Unternehmensgründerin und Geschäftsführerin.

Verwaltungsaufwand reduzieren

Mit den beiden Bausteinen KIKOM Pay und Speisplanung Pro können Essensbestellungen, Teilnahmegebühren und weitere Kleinbeträge bargeldlos verwaltet und bezahlt werden. Eltern laden ihr Guthaben bequem per Kreditkarte, Bezahlkarte oder Lastschrift

auf und tätigen Zahlungen direkt in der App. Krankmeldungen oder kurzfristige Absagen seitens der Eltern werden automatisch in der App verarbeitet und bereits gezahlte Beträge in Echtzeit gutgeschrieben. Automatische Erinnerungen zu offenen Buchungen verhindern versäumte Fristen.

Damit werde die Kita erheblich entlastet, bestätigt Annika Sürig von der Stadt Büren nach Einführung der Lösung. „Dadurch, dass nun die Eltern selbstständig für die Essensbestellungen und -stornierungen zuständig sind, liegt eine große Arbeitserleichterung und Zeitersparnis in der Einrichtung vor“, so die Verantwortliche für die städtischen Kindertageseinrichtungen. Das Ergebnis: „Keine Listen, keine Unklarheiten, keine Klärungsgespräche, kein ewiges Suchen nach fehlendem bzw. zu viel bestelltem Essen.“

Kitas und Eltern profitieren gleichermaßen

Die direkte Kommunikation zwischen Kita und Eltern wird durch ein sicheres, DSGVO-konformes System erleichtert. Für Eltern sind alle relevanten Informationen übersichtlich in der App gebündelt. Die intuitive Nutzung macht komplizierte Zahlungsprozesse überflüssig. Aktuelle Guthabenstände sind jederzeit einsehbar, anstehende Zahlungen werden frühzeitig angezeigt. „Dank des Einsatzes von KIKOM Pay in Verbindung mit der Speisplanung Pro konnten wir den Bestell-, Bezahl- und Abrechnungsprozess der Mittagsverpflegung für die Eltern transparenter gestalten“, betont Isabell Böker, verantwortlich für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Altenbeken. „Dies reduziert Rückfragen und Unklarheiten erheblich, was wiederum die Kita-Verwaltung entlastet“, so Amann. Zudem sorgen die Möglichkeiten, Lesebestätigungen zu erhal-

ten oder wichtige Dokumente mittels digitaler Unterschrift direkt zu signieren, für eine effizientere und reibungslosere Kommunikation.

Darüber hinaus ermöglichen vielfältige Schnittstellen eine problemlose Anbindung an externe Systeme. „Verwaltungsprozesse können flexibel integriert und digitalisiert werden, wodurch sich der manuelle Aufwand reduziert“, so Amann. Ob Abrechnungen mit Caterern, Lieferanten oder Behörden – durch das automatisierte System seien Monatsabrechnungen, Zahlungsnachweise und Belege jederzeit abrufbar. Zudem bietet KIKOM Pay eine sichere Lösung für die Abwicklung staatlicher Unterstützungsleistungen etwa aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Diese werden automatisch auf die anfallenden Kosten verrechnet, sodass eine manuelle Bearbeitung entfällt.

Vielversprechende Zukunftsaussichten

„Wir arbeiten kontinuierlich daran, Funktionen weiterzuentwickeln und noch mehr Einrichtungen von den Vorteilen digitaler Kommunikation und Payment-Lösungen profitieren zu lassen“, führt die KIKOM-Gründerin weiter aus. „Unser System wird stetig optimiert und auf neue Bedürfnisse angepasst. Dazu arbeiten wir eng mit Partnern wie VR-Payment oder Visa zusammen. Dabei bleibt das Hauptziel unverändert: Verwaltungsaufwand minimieren, Abläufe vereinfachen und mehr Zeit für das Wesentliche schaffen – nämlich die Kinder“, unterstreicht Amann.

Dr. Sven Schmitz, Public Sector Lead bei Visa, ist begeistert: „Unser Ziel ist es, die Verwaltung bei der Digitalisierung und der Verbesserung von Payment-Angeboten zu unterstützen. Dazu fördern wir innovative Lösungen – mit KIKOM nun auch im Bereich von Kitas und anderen sozialen Einrichtungen.“

Und Dagmar? Die muss leider immer noch bei jedem Elternteil das Geld einsammeln. Sie hofft, dass die Gemeindeverwaltung sich endlich für die Anschaffung der App entscheidet. Damit sie wieder mehr Zeit für das hat, weswegen sie Erzieherin geworden ist: sich um die jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft kümmern und sie in ihrer Entwicklung fördern.

ZUKUNFTSRADAR 2024 GEMEINSAMER. DIGITALER. SICHERER.

Deutscher Städte- und Gemeindebund und Institut für Innovation und Technik (iit)

Über 1.000 Kommunen senden ein klares Signal in Richtung Bund und Länder: Wenn wir die Chancen der Digitalisierung zum Wohle der Gesellschaft nutzen wollen, müssen Arbeitsstrukturen beschleunigt und verschlankt werden. Der heute veröffentlichte Zukunftsradar von DStGB und Institut für Innovation und Technik (iit) liefert aussagekräftige Daten zur Kooperationsbereitschaft der Städte und Gemeinden: 94 Prozent der befragten Kommunen würden es begrüßen, wenn eine verbindliche, föderale IT-Infrastruktur mit einheitlichen Schnittstellen und zentralen Basisdiensten zur Verfügung stehen würde.

„Städte und Gemeinden sind nicht lediglich Außenstellen von Bund und Ländern. Wenn es bei digitalen Prozessen, wie etwa

bei der Kfz-Zulassung, nur darum geht, Leistungen zu erbringen, bei denen es kein Ermessen vor Ort gibt, sollten diese auch zentral von Bund und Ländern erbracht werden. Gleiches gilt für Leistungen wie Meldewesen, Wohngeld oder weitere Bundesleistungen. Wir müssen jetzt schnell ins Handeln kommen. In einem ersten Schritt sollte ein für alle Kommunen nutzbares Softwareangebot bereitgestellt werden. Die Daten aus dem Zukunftsradar unterlegen eindrücklich, dass die Kommunen startklar sind für ein dringend erforderliches Update der föderalen Kooperationen in der Digitalisierung,“ formuliert DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. André Berghegger.

Auch im Bereich der Cybersicherheit müssen wir unsere Strukturen überdenken und eine stärker auf Vernetzung



» Mit 57 Prozent schätzt mehr als jede zweite Kommune die eigene Bedrohung durch Cyber-Angriffe hoch oder sehr hoch ein. Bei den Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohner:innen liegt der Anteil sogar bei 87 Prozent.«

und Zusammenarbeit ausgerichtete Sicherheitsarchitektur etablieren. „Cybersicherheit geht nur gemeinsam. Eine immer differenziertere digitale Bedrohungslage macht auch vor Städten und Gemeinden nicht Halt. Rund ein Viertel der Kommunen war laut Zukunftsradar in den vergangenen zwei Jahren Ziel einer Cyber-Attacke. Das dürfen wir nicht einfach so stehen lassen. Um Bürgerinnen und Bürger, unsere Demokratie und unsere Werte besser vor Spionage, Desinformation und Destabilisierung zu schützen, müssen wir in Zukunft stärker auf Zusammenarbeit setzen. Ohne substanzielle Investitionen in die IT-Infrastruktur werden wir unsere Systeme auf Dauer nicht schützen können“, sagt Dr. Werner Wilke, Geschäftsführer des Instituts für Innovation und Technik (iit) in der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH.

„Mehr Informationsaustausch, stabile Kooperationen, Standards und harmonisierte Meldekettens bei Sicherheitsvorfällen müssen Teil einer gesamtstaatlichen Strategie gegen hybride Bedrohungen sein. Der Vorstoß, die Lockerung der Schuldenbremse für sicherheitspolitische Ausgaben auch auf den Bereich Cybersicherheit auszuweiten, ist die richtige und notwendige Schlussfolgerung, um ein Mehr an Cybersicherheit auch finanziell zu hinterlegen. Daneben gehören jetzt aber auch die derzeitigen Strukturen und Zuständigkeiten auf den Prüfstand: Wir können es uns nicht länger leisten, dass zentrale Stellen auf Bundesebene, die wie Bundeswehr, Polizei, Nachrichtendienste und BSI, die alle mit Sicherheitsfragen befasst sind, nicht deutlich vernetzter agieren und reagieren. Die Kommune als kleinste Einheit im Staatsgefüge



ist zwingend auf die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit den nationalen Akteuren angewiesen“, unterstreicht Berghegger.

Bund, Länder und Kommunen müssen sich technisch, organisatorisch, finanziell und personell in die Lage versetzen, sich präventiv und reaktiv auf Cyberangriffe einzustellen. Bund und Länder stehen hier in der Verantwortung für ein möglichst hohes Maß an Sicherheit auf der kommunalen Ebene zu sorgen. Dies wird aus Sicht der Kommunen aber nur unzureichend gelingen können, wenn die Kompetenzen des BSI nicht deutlich ausgeweitet werden und in seiner Funktion für ein einheitliches Mindestniveau der Cyberresilienz verantwortlich zeichnet.

„Die Schaffung von Cybersicherheit wird zusätzliche und fortlaufend steigende Kosten mit sich bringen. Hier besteht kein Spielraum für Abstriche oder Kompromisse. Denn Digitalisierung und Sicherheit sind von herausragender Bedeutung für einen funktionierenden, effizienten und verlässlichen Staat“, unterstreichen Berghegger und Wilke abschließend.

ZUKUNFTSRADAR 2024: ERGEBNISSE AUF EINEN BLICK

Rund ein Viertel der Kommunen war in den vergangenen zwei Jahren Ziel einer Cyber-Attacke – und nur knapp die Hälfte fühlt sich gegen Cyber-Angriffe gut gewappnet. 26 Prozent der Kommunen geben an, in den vergangenen zwei Jahren bereits von einem Cyber-Angriff betroffen gewesen zu sein. Unter den Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohner:innen lag der Wert sogar bei 43 Prozent. Gut gewappnet, um angemessen auf Cyber-Angriffe reagieren zu können, fühlen sich aktuell nur 48 Prozent der befragten Kommunen.

57 Prozent der Kommunen schätzen die Bedrohung durch Cyber-Angriffe hoch bis sehr hoch ein, aber nur rund jede dritte Kommune hat ein aktuelles Sicherheitskonzept. Mit 57 Prozent schätzt mehr als jede zweite Kommune die eigene Bedrohung durch Cyber-Angriffe hoch oder sehr hoch ein. Bei den Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohner:innen liegt der Anteil sogar bei 87 Prozent. Über ein aktuelles IT-Sicherheitskonzept verfügen allerdings nur 35 Prozent der befragten Kommunen.

Mehr als 90 Prozent der Kommunen befürworten eine zentral bereitgestellte IT-Infrastruktur mit einheitlichen Schnittstellen und zentralen Basisdiensten. 94 Prozent der Städte und Gemeinden würden eine verbindliche, föderale IT-Infrastruktur mit einheitlichen Schnittstellen und zentralen Basisdiensten begrüßen, die zentral bereitgestellt wird. Zudem sprechen sich 92 Prozent der Städte und Gemeinden dafür aus, dass auch die digitale Infrastruktur, die von Kommunen dazu genutzt wird, um Verwaltungsdienstleistungen des Bundes in Auftragsverwaltung zu erbringen, zentral bereitgestellt wird.

Kommunen sehen einen akuten Handlungsbedarf beim Thema Finanzen, zusätzliche Haushaltsmittel für die Digitalisierung bleiben eine Ausnahme. Vier Fünftel der Kommunen (81 Prozent) gehen von einem hohen bis sehr hohen Finanzierungsbedarf für die Digitalisierung aus und 46 Prozent sehen bei der finanziellen Ausstattung einen akuten Handlungsbedarf. Gleichzeitig planen lediglich 21 Prozent der befragten Kommunen, ihre Haushaltsmittel für die Digitalisierung aufzustocken.

Vernetzung ist aus Sicht der Kommunen weiterhin ein sehr sinnvolles Instrument, um die Digitalisierung voranzutreiben. 76 Prozent der Kommunen halten eine stärkere Vernetzung mit anderen Kommunen für sinnvoll, um die Digitalisierung effektiv voranzutreiben. Neben den 67 Prozent der befragten Kommunen, die zusätzliche Finanzmittel als sinnvolles Instrumentarium betrachten, um die Digitalisierung der eigenen Kommune zu unterstützen, sprechen immerhin auch 58 Prozent Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen eine bedeutende Rolle zu.

Noch immer hat rund die Hälfte aller befragten Kommunen in Deutschland weder eine Digitalisierungsstrategie noch eine:n Digitalisierungsbeauftragte:n. 49 Prozent der befragten Kommunen haben bislang noch keine Digitalisierungsstrategie entwickelt. Lediglich 20 Prozent geben an, bereits ein entsprechendes Strategiepapier in der Schublade zu haben. Und: Je kleiner die Kommunen sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass noch keine Digitalisierungsstrategie vorliegt. Zudem gibt die Mehrheit (57 Prozent) der befragten Kommunen an, noch keine:n Digitalisierungsbeauftragte:n

bzw. Chief Digital Officer (CDO) zu haben, die digitale Transformation in der eigenen Verwaltung vorantreibt.

Rund drei Viertel der Kommunen halten den Einsatz von KI und automatisierten Systemen für sinnvoll, aber nur 13 Prozent haben entsprechende Tools bereits im Einsatz. 77 Prozent der befragten Kommunen sind der Meinung, dass der Einsatz von KI und automatisierten Systemen in der kommunalen Verwaltung sinnvoll ist. Bisher kommen allerdings nur in 13 Prozent der befragten Städte und Gemeinden entsprechende KI-Tools und/oder automatisierte Systeme zum Einsatz. Die große Mehrheit (82 Prozent) der deutschen Kommunen setzt derzeit weder KI-Anwendungen noch automatisierte Systeme ein.

Rund sieben von zehn Kommunen sehen Datenschutz und offene rechtliche Fragen als größte Hemmnisse für den kommunalen Einsatz von Künstlicher Intelligenz. 69 Prozent der befragten Kommunen zählen offene rechtliche Fragen und 71 Prozent das Thema Datenschutz zu den größten Hemmnissen beim Einsatz von KI oder automatisierten Systemen. Ethische Bedenken spielen mit 31 Prozent nur eine untergeordnete Rolle. ■

» *Noch immer hat rund die Hälfte aller befragten Kommunen in Deutschland weder eine Digitalisierungsstrategie noch eine:n Digitalisierungsbeauftragte:n. 49 Prozent der befragten Kommunen haben bislang noch keine Digitalisierungsstrategie entwickelt. Lediglich 20 Prozent geben an, bereits ein entsprechendes Strategiepapier in der Schublade zu haben.«*





dm liefert ab Mai digitale Passbilder: Sicherheit und Service für Bürger und Bürgerbüros

Ein wichtiger Meilenstein wird im Bereich des Pass- und Ausweiswesens am 1. Mai 2025 erreicht. **Ab diesem Datum dürfen papierbasierte Passbilder nur noch in Ausnahmefällen für die Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen und elektronischen Aufenthaltstiteln verwendet werden.** Die Ausnahmeregelung gilt laut dem Bundesinnenministerium voraussichtlich bis zum 31. Juli 2025.

Mehr als 20.000 Menschen nutzen heute deutschlandweit den dm-Passbild-Service. Diese Kundenaufträge werden künftig von dm in digitaler Form über einen elektronischen Übermittlungsweg den Bürgerbüros bereitgestellt. Diese Änderung basiert auf einem Beschluss der Bundesregierung und zielt darauf ab, die Prozesse in der öffentlichen Verwaltung sicherer und effizienter zu gestalten. dm-drogerie markt, ein langjähriger und zuverlässiger

Anbieter von Passbildern, hat sich intensiv auf diese Veränderung vorbereitet und bietet deutschlandweit eine innovative Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen, die den Prozess für alle Beteiligten ermöglicht.

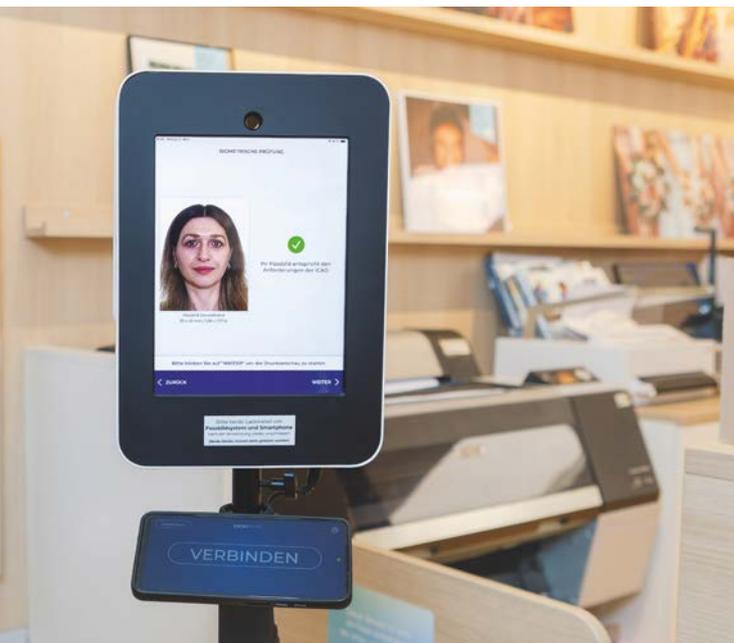
Der neue digitale Passbildservice von dm wurde in enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entwickelt, um die hohen Sicherheitsstandards gemäß den Richtlinien zu gewährleisten. Die technische Lösung erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen und bietet gleichzeitig einen benutzerfreundlichen Service für Bürgerinnen und Bürger. Aufgenommene Passbilder werden verschlüsselt gespeichert und übertragen, wobei der Zugriff ausschließlich über zertifizierte Schnittstellen erfolgt. Dies stellt sicher, dass sensible Daten optimal geschützt sind und unbefugter Zugriff verhindert wird.

Kundennutzen:

Mehrfachverwendung der digitalen Passfotos über sechs Monate zum Preis von 5,95 Euro

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den dm-Märkten werden speziell für die Erstellung und Übermittlung digitaler biometrischer Passbilder geschult und können die aufgenommenen Passbilder mittels der eID ihres Personalausweises in die für Bürgerbüros abrufbare Cloud hochladen. Die Aufnahmegeräte in den dm-Märkten sind mit einem integrierten Biometrie-Check ausgestattet, der überprüft, dass die erstellten Passbilder den biometrischen Vorgaben entsprechen.

Nach dem Fotografieren erhalten dm-Kundinnen und -Kunden eine Karte mit einem Data-Matrix-Code als Ausdruck. Die hochgeladenen Passbilder können die Bürgerbüros über den Code mittels eines Scan-



dm-Kundinnen und -Kunden erhalten bei der Erstellung ihrer digitalen Passbilder auch weiterhin zusätzlich einen Papierausdruck der Bilder.

ners abrufen und so die Passbilder für die weiteren Prozesse zur Bearbeitung des neuen Ausweisdokuments verwenden.

Digitale Passbilder von dm-drogerie markt bundesweit verfügbar

Ein großer Vorteil dieses dm-Angebots ist die flächendeckende Verfügbarkeit. Dank der bundesweiten Präsenz von dm-Märkten ist dieser Service für alle Bürgerinnen und Bürger bequem erreichbar – ohne gesonderte Wartezeiten. Das stellt sicher, dass alle, unabhängig von ihrem Wohnort, Zugang zu diesem Service haben. Die bundesweite Verfügbarkeit ermöglicht zudem eine schnellere Bearbeitung, da die Passbildaufnahme in den Bürgerbüros entfällt. Zudem ist dies eine alternative Lösung für die Beantragung in Bürgerbüros, die über keinen eigenen Fotoautomaten verfügen.

Die Umstellung auf digitale Passbilder ist ein wichtiger Schritt in der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung. Sebastian Bayer, als dm-Geschäftsführer

verantwortlich für das Ressort Marketing + Beschaffung, betont die Bedeutung dieses Services: „Wir gehen damit einen Schritt weiter in Richtung Digitalisierung und möchten die Bürgerbüros und das Bundesministerium des Inneren und für Heimat bei der Umsetzung der neuen Anforderung für digitale biometrische Passbilder unterstützen. Darin sehen wir die Chance, das neue Passbildverfahren zur Stärkung der Sicherheit im Pass- und Ausweiswesen auf einen für alle nahbaren und erfolgreichen Weg bringen zu können.“

Für Bürgerinnen und Bürger, die noch ein ausgedrucktes Passbild für ihre Termine in den Bürgerbüros benötigen, bleibt der bisherige Service in den dm-Märkten wie gewohnt bestehen. Zusätzlich bietet dm eine Passbild-App an, mit der Kundinnen und Kunden bei Bedarf bequem von zu Hause aus Passbilder erstellen und in ihrem dm-Markt ausdrucken können. Dieses Angebot bleibt auch nach der Umstellung für Passbilder verfügbar, die nicht digital übermittelt werden müssen, wie beispielsweise für den Führerschein.

Die Digitalisierung des Passbildverfahrens ist ein Beispiel dafür, wie technologischer Fortschritt genutzt werden kann, um Verwaltungsprozesse zu optimieren und gleichzeitig den Service für Kundinnen und Kunden zu verbessern. dm-drogerie markt steht als Unterstützer für die Bürgerbüros in Deutschland bereit und unterstützt Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen bei diesem wichtigen Schritt. Durch die Kombination von innovativer Umsetzung, flächendeckender Verfügbarkeit und kundenorientiertem Service schafft dm-drogerie markt eine Brücke zwischen den Anforderungen der Digitalisierung und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger sowie Bürgerbüros.

Bürgerbüros, die mehr über den digitalen Passbildservice von dm erfahren möchten, finden detailliertere Informationen unter dm.de/passbildservice oder über den QR-Code



INTERVIEW



TECHNOLOGIE STATT VERWALTUNGS-BLACKOUT WIRD KI DIE VERWALTUNG ZUKUNFTSFEST MACHEN?

Interview mit Prof. Dr. Heiko Krüger

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Professor Krüger, in Ihrem Buch **Staat 3.0 über den Einsatz von KI** sprechen Sie von einer "historischen Wende" und einem "anthropologischen Großereignis". Was genau ist damit gemeint?*

HEIKO KRÜGER: Wir erleben derzeit eine der tiefgreifendsten Transformationen in der Geschichte der Menschheit. Die Integration von KI in unseren Alltag und unsere Gesellschaft ist ein fundamentaler Wandel – vergleichbar mit der Verbreitung des Ackerbaus oder der industriellen Revolution. Was jedoch bisher wenig Beachtung findet – und genau deshalb habe ich mein Buch geschrieben – ist der tiefgreifende Wandel in der Art und Weise, wie wir unsere Gesellschaften, diese riesigen Gebilde aus Millionen von Individuen, steuern. Zum ersten Mal in der Geschichte der menschlichen Zivilisa-

tion treten intelligente Maschinen in großem Maßstab auf die Bühne und werden in die Mechanismen der Steuerung integriert. Wir müssen dabei den Überblick behalten, mögliche Entwicklungsszenarien erkennen und sowohl Potenziale als auch Risiken identifizieren, um die Entwicklung im Sinne unserer Werte zu gestalten.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Sie sagen, dass die KI unsere staatlichen Strukturen tiefgreifend verändern wird. In welchen Bereichen wird die Entwicklung besonders disruptiv?*

KRÜGER: Die Integration von KI in alle staatlichen Säulen wird nicht nur Prozesse verändern, sondern unser Verständnis von Verwaltung, Rechtssystem und auch Demokratie neu definieren. Wir werden den Staat zunehmend als ein

hybrides System aus Mensch und Maschine wahrnehmen. In Deutschland stehen wir erst am Anfang der Entwicklung. KI wird aber auch bei uns zunehmend an verschiedensten Entscheidungs- und Verwaltungsprozessen beteiligt sein. Das gilt für Prozesse in der Verwaltung, aber auch solche in Justiz und den Parlamenten.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Wir als Städte- und Gemeindebund haben kürzlich öffentlich vor einem „schleichenden Blackout“ der Verwaltung gewarnt – ausgelöst vor allem durch Personalmangel. Welchen Beitrag können Digitalisierung, Automatisierung und KI aus Ihrer Sicht leisten, um den drohenden Verwaltungs-Blackout abzuwenden?*

KRÜGER: Der Fachkräftemangel stellt den öffentlichen Sektor, einschließlich den Kommunen zunehmend vor erhebliche Probleme. Es handelt sich um eine der größten strukturellen Herausforderungen, vor denen der Staat steht. Werden wir nicht aktiv, werden Schätzungen zufolge bis 2030 eine Million Fachkräfte im öffentlichen Sektor fehlen. In der Digitalisierung liegt einer der Schlüssel zur Bewältigung des Problems. KI kann dabei in mehrfacher Hinsicht unterstützen: Sie kann bestimmte Prozesse automatisieren, Antragsbearbeitungen beschleunigen und Behörden bei Routineaufgaben entlasten. So könnten zum Beispiel Chatbots Bürgeranfragen beantworten, intelligente Systeme Anträge prüfen oder KI-gestützte Assistenzprogramme Verwaltungsmitarbeitern helfen, komplexe Entscheidungen schneller zu treffen. Dies alles könnte dazu beitragen, den drohenden "Verwaltungs-Blackout" abzuwenden. Wir benötigen KI.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Unser Zukunftsradar hat kürzlich belegt, dass unter den befragten Kommunen rund drei Viertel den Einsatz von KI und automatisierten Systemen für sinnvoll erachten. Als Hemmschuh werden aktuell vor allem rechtliche und datenschutzrechtliche Fragen angegeben. Worauf müssen Behörden beim Einsatz von KI achten.*

KRÜGER: KI-Systeme sind nicht unfehlbar und können hergebrachte Beurteilungsstandards verzerren, wenn sie mit voreingenommenen Daten trainiert werden. Deshalb ist es entscheidend, dass Behörden nicht blind KI entwickeln lassen und auf sie vertrauen. Die KI-Verordnung der Europäischen Union legt strenge Regeln fest, zumindest für Hochrisiko-KI. Diese sollen die Qualität von Daten sicherstellen. Diese Vorgaben gilt es natürlich zu beachten.



STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Bei den Debatten um KI schwingt immer noch eine gewisse Sorge vor totalem Kontrollverlust mit. Was würden Sie hier entgegen?*

KRÜGER: Der Mensch wäre nicht der Mensch, wenn er jemals die Kontrolle über sich und seine Gesellschaft vollständig Maschinen überließe. Das widerspräche der menschlichen Natur. Selbst Szenarien, in denen KI gegen unseren Willen die Kontrolle übernimmt, halte ich für eine Vorstellung, die immer noch eher in einen dystopischen Roman als in die Realität passt. Vergessen wir nicht, dass wir Menschen als riesiger, vernetzter Schwarm kreativer, intelligenter Individuen einer potenziellen Superintelligenz einiges entgegensetzen können, sollte sie uns zu übernehmen drohen.

» Zum ersten Mal in der Geschichte der menschlichen Zivilisation treten intelligente Maschinen in großem Maßstab auf die Bühne und werden in die Mechanismen der Steuerung integriert. Wir müssen dabei den Überblick behalten, mögliche Entwicklungsszenarien erkennen und sowohl Potenziale als auch Risiken identifizieren, um die Entwicklung im Sinne unserer Werte zu gestalten..«

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Aber ist zumindest die Angst berechtigt, dass Bürger zum Spielball von KI werden können, wenn es um sensible Verwaltungsentscheidungen etwa der Kommunen geht? Denken wir auch daran, dass laut unserem Zukunftsradar 31 Prozent der Umfrageteilnehmer ethische Bedenken sehen, was auf eine Sensibilität hindeutet.*

KRÜGER: Auch diesbezüglich bin ich weniger skeptisch. In Deutschland haben wir ein sehr feines Gespür für die Risiken von KI. Aus meiner Sicht geht diese Vorsicht teilweise sogar zu weit und hindert uns daran, die Potenziale von KI konsequent zu unseren Gunsten zu nutzen.

Unsere Kultur der Vorsicht und die damit verbundene Innovationskepsis werden uns jedenfalls auch davor bewahren, Entscheidungen an Maschinen auszulagern, die menschliches



Fingerspitzengefühl erfordern – etwa in der Sozialverwaltung oder im Asylrecht. Und das halte ich hier auch für richtig so. Gleichwohl werden wir schon in den nächsten Jahren weitere Revolutionen auf dem Gebiet der KI erleben. Das gilt insbesondere für den Bereich der Rechtsanwendung, in den erhebliche Investitionen fließen. KI wird auf dieser Grundlage nicht nur ihre bereits nachgewiesenen empathischen Fähigkeiten weiterentwickeln, sondern möglicherweise auch eine Art Urteilsvermögen herausbilden. Es stehen dann spannende Diskussionen über die roten Linien für den Einsatz der neuen KI-Generationen im staatlichen Bereich bevor.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Sie schlagen in Ihrem Buch eine „Bürger-KI“ vor. Inwiefern sehen Sie darin eine relevante Entlastung auch für die kommunale Ebene?*

KRÜGER: Es geht um ein großes Sprachmodell mit Chat-Interface, in der Funktionsweise vergleichbar mit ChatGPT. Eine Bürger-KI wäre ein leistungsstarkes Instrument, um den Rechtsstaat und damit Justiz und Verwaltung bürgerfreundlicher und effizienter zu gestalten. Sie könnte als digitales Assistenzsystem dienen, das Bürgern ihre Rechte und Pflichten verständlich erklärt, die Stellung von Anträgen erleichtert und Konflikte frühzeitig entschärft. Ich glaube nicht, dass Chatbots, wie sie derzeit teilweise in der Verwaltung eingesetzt werden, dies ohne ein im Hintergrund arbeitendes Sprachmodell leisten können. Gerade Kommunen

würden davon profitieren, da sie oft die erste Anlaufstelle für Bürger sind und viele bürokratische Prozesse abwickeln. Eine solche KI würde nicht nur für mehr Transparenz sorgen, sondern auch Verwaltungsmitarbeiter entlasten und Bearbeitungszeiten verkürzen.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Welche Perspektiven eröffnen sich darüber hinaus für den öffentlichen Dienst?*

KRÜGER: Neben einer Bürger-KI wäre eine spezialisierte bundesweite Verwaltungs-KI, ebenso ein großes Sprachmodell, von enormem Nutzen – um nur eine der Anwendungsmöglichkeiten von KI zu nennen. In Großbritannien wird mit der Digitalen Redbox bereits ein KI-gestütztes System für Beamte entwickelt, das bei Entscheidungsprozessen unterstützt. Ähnliches könnten wir auch hierzulande etablieren: Eine KI, die hilft, Akten zu analysieren, Vorschläge zu erarbeiten und Verwaltungsabläufe zu optimieren. Damit könnten wir nicht nur dem Fachkräftemangel begegnen, sondern auch den Staat insgesamt agiler und effizienter machen. Die kommenden Jahre sind entscheidend – wenn wir in diesen die richtigen Weichen stellen, können wir die Verwaltung nicht nur bürgernäher formen, sondern auch zukunftsfest machen.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Vielen Dank, Prof. Krüger, für die spannenden Einblicke und das Gespräch. ■*



DIGITALE VERWALTUNG IM ALLTAG

STÄDTISCHE RESSOURCEN LEICHT UND SCHNELL VERFÜGBAR MACHEN

Andreas Michel | Locaboo

Wie zufrieden sind wir mit der Stadt, in der wir leben? Neben Mieten, Arbeitsplätzen und Freizeitangeboten spielt auch die Stadtverwaltung eine zentrale Rolle. Denn sie ist oft der im Alltag erlebbare, Kontaktpunkt zwischen Bürgerinnen und Bürger und ihrer Stadt. Damit spielen Stadtverwaltungen eine zentrale Rolle dabei, wie Bürger:innen ihre Stadt auf politischer und organisatorischer Ebene wahrnehmen. Durch digitale Verwaltungsangebote haben Städte die Möglichkeit, die Lebensqualität ihrer Bewohner deutlich zu verbessern. Zum Beispiel, wenn zuvor komplizierte Prozesse sich einfach online erledigen lassen oder das Ganze nutzbare Angebot übersichtlich sichtbar wird. Doch wie genau kann die Digitalisierung der Verwaltung im Alltag erlebbar werden und welche Vorteile ergeben sich für Städte und Gemeinden?

DER MENSCH IM MITTELPUNKT

Damit Verbesserungen im Alltag erlebbar werden, müssen bei allen Digitalisierungsmaßnahmen die Bürger:innen im Mittelpunkt stehen. In der Praxis heißt das: Es reicht nicht, bestehende Prozesse einfach ins Digitale zu übertragen. Vielmehr geht es darum, diese neu zu denken und auf die Anforderungen der Menschen auszurichten. Dabei sollten Städte und Gemeinden sich stets fragen: Wie können wir unsere Dienste und Angebote am besten sichtbar machen und wie können Bürger:innen diese am einfachsten nutzen? Dabei handelt es sich nicht um einen abgeschlossenen Prozess. Denn digitale Lösungen liefern die Datengrundlage, um Angebote besser an den Bedürfnissen vor Ort auszurichten. Geänderte Anforderungen, ein anderes Nutzungsverhalten oder eine gestiegene

Nachfrage – all diese Anlässe bieten einen Ausgangspunkt, die eigenen Prozesse weiterzuentwickeln und anzupassen. Auch für die Stadtentwicklungsplanung können so wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden, um städtische Ressourcen weiterzuentwickeln.

DIESE STÄDTE MACHEN ES VOR

Es kann so einfach sein. Auf der Internetseite der Stadt Herborn in Hessen werden Bürger:innen dazu eingeladen, für Feiern im kleinen Freundeskreis, Familienfeste oder Firmenfeier einfach eine der 13 Gemeinschaftseinrichtungen zu nutzen. Alle Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen sind übersichtlich aufgelistet. Für alle Bürger:innen ist direkt erkennbar, wann die Locations frei sind und welche Anforderungen sie erfüllen. So lässt sich direkt ein freier Zeitslot auswählen, um diesen mit ein paar Klicks zu reservieren und zu bezahlen. Die Nutzung städtischer Räumlichkeiten für private Anlässe ermöglicht nicht nur diese effizienter zu nutzen, sondern bietet auch einen direkten Mehrwert für Bürger:innen, von städtischen Angeboten zu profitieren.

Neben allgemeinen Veranstaltungsräumen können aber auch spezifische Einrichtungen effizienter genutzt werden. In der Hansestadt Lüneburg können Mitglieder sowie Schulen, die einzelnen Räume der Musikschule inklusive der darin vorhandenen Instrumente einfach buchen. In jedem Raum ist genau aufgelistet, welche Instrumente vorhanden und wann sie verfügbar sind. So können möglichst viele Personen ohne große Leerzeiten auf das Angebot zurückgreifen. Für eine musikalische Grundbildung, aber auch darüber hinaus, können Kinder so in den Kontakt mit Musikinstrumenten kommen und üben. Besonders in einkommensschwächeren Haushalten kann so ein niedrigschwelliger Zugang zu Instrumenten ermöglicht werden, der andernfalls nicht gegeben wäre.

Einen besonders großen Einfluss haben digitale Prozesse natürlich, wenn sie nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Vereine unterstützen. Sportvereine übernehmen beispielsweise gesellschaftspolitische Aufgaben und schaffen Räume

des sozialen Miteinanders. In der Stadt Straubing in Bayern bieten sich für Vereine daher einfache digitale Angebote, die Nutzung der Eis-, Hockey und Mehrzweckhallen zu koordinieren. Über ein digitales Belegungssystem sind Trainingszeiten und Spieltage aller Vereine ersichtlich und zeigen, welche Teile einer Halle belegt sind. Dadurch werden die Kapazitäten der Sportanlagen optimal genutzt, und der Verwaltungsaufwand für die Vereine reduziert sich erheblich.



» *Damit Verbesserungen im Alltag erlebbar werden, müssen bei allen Digitalisierungsmaßnahmen die Bürger:innen im Mittelpunkt stehen.*«

Andreas Michel
Mitgründer von Locaboo

DAS GEMEINSCHAFTSGEFÜHL STÄRKEN

Beispiele wie diese zeigen, wie einfach die städtische Verwaltung die Lebensqualität einer Stadt positiv beeinflussen kann. Die Neugestaltung der Verwaltung mithilfe bereits existierender digitaler Lösungen bietet die Chance, öffentliche Ressourcen effizienter und zielgerichteter einzusetzen. Dadurch werden Verwaltungsdienste automatisch bedarfsgerechter, innovativer, transparenter, qualitativ hochwertig und komfortabel zugänglich. Auf einer gesamtgesellschaftlichen Ebene kann so auch das Vertrauen in demokratische Organe und Entscheidungsfindungsprozesse gestärkt werden, da die Vielfalt an Bedürfnissen, Präferenzen und Anforderungen der Bürger:innen sichtbar und in den Entscheidungen berücksichtigt werden. Ein einfacher Zugang zu städtischen Ressourcen ermöglicht mehr Teilhabe, mehr soziale und kulturelle Angebote und am Ende auch ein stärkeres Gemeinschaftsgefühl. ■

LOCABOO®

Ihr verlässlicher Partner für digitale Passbilder in Deutschland: dm-drogerie markt



Bereit für die Zukunft?

Heute nutzen mehr als 20.000 Menschen täglich den dm-Passbildservice. Ab Mai 2025 ist die elektronische Übermittlung von Passbildern an Bürgerbüros mit wenigen Ausnahmen gesetzlich verpflichtend. Mit viel Engagement und techni-

ischem Know-how haben wir unseren Passbildservice digitalisiert. Als Wegbegleiter des Fortschritts unterstützen wir damit aktiv die Einführung des neuen digitalen Passbildverfahrens bei den Bürgerbüros – deutschlandweit, sicher und zuverlässig.



FRAUEN FÜR KOMMUNEN



„MÜTTER IN DIE POLITIK!“

Interview mit Sarah Zöllner | Journalistin und Autorin

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Liebe Frau Zöllner, Ihr neues Buch „Mütter in die Politik!“ möchte beim Einstieg in die (Kommunal-)Politik unterstützen. Wie ist die Idee zu diesem Buch entstanden?*

SARAH ZÖLLNER: Nach Erscheinen meines vorherigen Buches „Mütter. Macht. Politik“, das die gesellschaftliche Stellung von Müttern und Fürsorgeleistenden kritisch hinterfragt, haben meine Mitautorin und ich die Initiative #MütterMachtPolitik gegründet, die Mütter aufklären und informieren möchte und sie zudem dazu ermutigt, sich zu vernetzen und selbst politisch aktiv zu werden. Dabei bekamen wir oft die Rückmeldung: Wichtige Themen! Aber dafür bräuchten wir mehr Frauen (bzw. Mütter) in politischen Gremien. Somit war für mich das Thema meines neuen Buches klar: Es sollte darum gehen, wie Müttern und Menschen mit Fürsorgeverantwortung der Einstieg in die (Kommunal-)Politik gelingt!

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Warum war es Ihnen wichtig, vor allem die Mütter zu adressieren? Oder anders gefragt: Warum sind „wir Mütter besonders für die Politik geeignet“ – wie Sie in einem Ihrer Kapitel schreiben?*

ZÖLLNER: Mütter sind oft sehr gut vernetzt. Sie erfahren aus ihrem direkten Umfeld, was Menschen unterschiedlichen Al-

ters brauchen und wie sich ihr Alltag leichter gestalten ließe. Ihr Blick ist damit häufig sehr pragmatisch. Dadurch, dass immer noch überwiegend Frauen die familiäre Fürsorgearbeit leisten, wissen sie sehr genau, wie öffentliche Verkehrsmittel gestaltet sein müssen, so dass sie nicht nur von Erwerbstätigen, sondern auch von Jugendlichen oder alten Menschen gut genutzt werden können. Oder sie haben eine Vorstellung davon, wo in der Stadt es Begegnungsräume braucht und wie diese gestaltet sein müssen, so dass möglichst viele Menschen einer Gemeinde sie nutzen können. Außerdem sind Mütter oft wirklich gut organisiert und gewohnt, mit unterschiedlichsten Aufgaben zu jonglieren – Fähigkeiten, die in einem politischen Amt definitiv von Vorteil sind.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Sie haben viele Politikerinnen für Ihr Buch interviewt. Was unterscheidet und was eint die Frauen in ihrer politischen Führungsverantwortung auf den unterschiedlichen Ebenen der Kommunalpolitik, der Landes-, Bundes- und Europapolitik aus Ihrer Sicht?*

ZÖLLNER: Die Frauen sind auf unterschiedlichen politischen Ebenen aktiv, von der Kommunal- bis hin zur Europapolitik und gehören unterschiedlichen Parteien an. Sie sind darüber hinaus unterschiedlich alt, kommen aus verschiedenen Tei-

Sarah Zöllner ist freie Journalistin und Autorin. 2020 erschien ihr erstes Sachbuch „Alleinerziehend – und nun?“, danach „Mütter. Macht. Politik“ (Magas Verlag, 2023), das sich mit der gesellschaftlichen Stellung von Müttern und Menschen, die Fürsorgeverantwortung übernehmen, kritisch auseinandersetzt. Mit ihrer Mitautorin startete sie die Initiative #MütterMachtPolitik sowie die Aktions- und Vernetzungsplattform muetter-macht-politik.de. Sarah Zöllner lebt mit ihren zwei Söhnen in der Nähe von Heidelberg.

Website der Autorin:

sarahzoellner.com

Initiative #MütterMachtPolitik:

muetter-macht-politik.de

Instagram: [@muetter_macht_politik](https://www.instagram.com/muetter_macht_politik)

Facebook: [Mütter Macht Politik](https://www.facebook.com/MuetterMachtPolitik)



len Deutschlands, haben zum Teil Migrationshintergrund, zum Teil nicht. Alle teilen jedoch die Erfahrung, als Frau und Mutter politisch aktiv zu sein – wobei einige meiner Interviewpartnerinnen noch sehr kleine Kinder haben, bei anderen sind die Kinder bereits erwachsen. Was die Frauen zudem eint, ist, meiner Meinung nach, der Blick darauf, dass Menschen eine Politik brauchen, die ihre Interessen wahrnimmt – und die sie in ihrer Vielfalt repräsentiert. In eigentlich allen Interviews war für mich zudem die Leidenschaft spürbar, mit der die Politikerinnen ihr Amt ausüben. Ihnen ist wichtig, etwas zu bewirken, sei das nun als Mitglied des Landtags, des Bundestags oder als Bürgermeisterin einer Gemeinde. Und sie wünschen sich durchweg mehr Frauen in der Politik und ermutigen junge Frauen, sich tatsächlich politisch zu engagieren.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Was lässt sich aus Ihren Recherchen und Ihren Interviews ganz konkret für die Kommunalpolitik und für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker ableiten? Wo müssen sich aus Ihrer Sicht auch*



» *Die Botschaft, die ich damit an männliche Politiker, aber auch an Arbeitgeber und Lebensgefährten oder Ehepartner der Politikerinnen richten möchte, ist: Macht euch zu Verbündeten! Indem ihr Politikerinnen mit Kind aktiv fördert.»*

Sarah Zöllner
Journalistin und Autorin

die Rahmenbedingungen für Politik ändern, um mehr Frauen für die Kommunalpolitik zu gewinnen?

ZÖLLNER: Kurz gesagt: Kommunalpolitik muss deutlich familienfreundlicher werden. Wollen wir mehr Frauen – und erst recht Frauen zwischen 30 und 45 – in der Kommunalpolitik, brauchen wir eine Ratsarbeit, die die Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe berücksichtigt. Das ist zum einen eine deutlich größere zeitliche und räumliche Flexibilität als bisher, also zum Beispiel Ratssitzungen mit klaren Anfangs- und Endzeiten oder digitale Sitzungen und Abstimmungen, die die Beteiligung von zuhause oder vom Spielplatz aus möglich machen.

Außerdem klare Regelungen zu Mutterschutz und Elternzeit, also zum Beispiel die Möglichkeit, das Mandat im Stadtrat, Land- oder Bundestag nach der Geburt eines Kindes zeitweise zu pausieren und sich parteiintern vertreten zu lassen oder als ehrenamtliche Kommunalpolitikerin auch während des Mutterschutzes

weiter die Pauschale für das politische Amt zu erhalten. Auch Kinderbetreuung während der Sitzungszeiten oder die Kostenübernahme für privat organisierte Betreuung muss eine Selbstverständlichkeit sein.

Zum anderen muss sich atmosphärisch einiges in der Kommunalpolitik ändern. Der Anspruch ständiger Verfügbarkeit, Männerbünde und zum Teil offener Sexismus bestimmen auch heute noch häufig die Ratsarbeit. Das schreckt viele junge Frauen ab. Hier sollten Parteien aktiv werden durch klare Vorgaben, die z.B. diskriminierendes Verhalten sanktionieren, oder indem sie über Quoten die paritätische Besetzung von Wahllisten vorgeben.

Nicht zuletzt sollte über Rentenpunkte für langjähriges kommunalpolitisches Engagement nachgedacht werden und insgesamt über eine Professionalisierung – und damit auch bessere Bezahlung – der Ratsarbeit, auch auf kommunaler Ebene. Carearbeit, Erwerbsarbeit und Ehrenamt lassen sich sonst vor allem für Mütter kleiner Kinder oft aus zeitlichen und auch finanziellen Gründen gar nicht vereinbaren.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Das Thema geschlechtergerechte Repräsentanz ist ja eigentlich kein Frauen-Thema. Wollen Sie auch männliche Leser erreichen und falls ja, welche Botschaft würden Sie ihnen gerne mit auf den Weg geben?*

ZÖLLNER: Geschlechtergerechte Repräsentanz ist definitiv kein Frauenthema. Es sind aber noch immer meist Frauen, die sich dafür stark machen. Natürlich auch, weil sie von der Ungleichheit der Repräsentanz weit deutlicher betroffen sind als ihre männlichen Kollegen. Die Botschaft, die ich damit an männliche Politiker, aber auch an Arbeitgeber und Lebensgefährten oder Ehepartner der Politikerinnen richten möchte, ist: Macht euch zu Verbündeten! Indem ihr Politikerinnen mit Kind aktiv fördert. Indem ihr euch für eine paritätische Besetzung der Wahllisten einsetzt – indem ihr aber auch im Privaten eurer Partnerin den Rücken für gesellschaftspolitisches Engagement freihaltet oder als Arbeit-

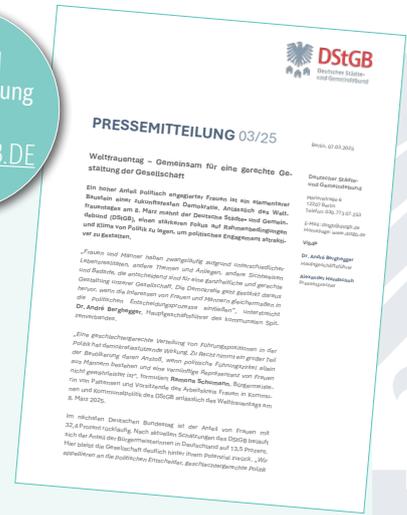
geber politisch engagierten Mitarbeiterinnen durch flexible Arbeitszeiten den Raum dafür gebt.

Nicht zuletzt wünsche ich mir auch von Männerseite das Bewusstsein, dass eine Politik, die Frauen ausschließt – auch in politischen Ämtern – nicht annähernd die Wirklichkeit unserer Gesellschaft widerspiegelt und damit einer repräsentativen Demokratie nicht würdig ist. Eine einseitig männlich dominierte Politik führt im Zweifelsfall zu Politikverdrossenheit und schlägt sich langfristig in fehlenden Wähler:innenstimmen nieder. Und sie stärkt antidemokratische Kräfte, die von der Unzufriedenheit der Wähler:innen profitieren.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Welchen Satz über geschlechtergerechte Repräsentanz in der Politik würden Sie gerne einmal als überregionale Schlagzeile lesen?*

ZÖLLNER: „Parität erreicht – Endlich gleich viel Frauen wie Männer in deutschen Parlamenten!“ Oder auch: „Es ist soweit: Die erste Bundeskanzlerin mit Kind!“ Mal sehen, wann wir als Gesellschaft endlich soweit sind!

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Herzlichen Dank, Frau Zöllner, für das Gespräch. ■*



Pressemitteilung des DStGB

Weltfrauentag – Gemeinsam für eine gerechte Gestaltung der Gesellschaft

Ein hoher Anteil politisch engagierter Frauen ist ein elementarer Baustein einer zukunftsfesten Demokratie. Anlässlich des Weltfrauentages am 8. März mahnt der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB), einen stärkeren Fokus auf Rahmenbedingungen und Klima von Politik zu legen, um politisches Engagement attraktiver zu gestalten.

„Frauen und Männer haben zwangsläufig aufgrund unterschiedlicher Lebensrealitäten, andere Themen und Anliegen, andere Sichtweisen und Bedarfe, die entscheidend sind für eine ganzheitliche und gerechte Gestaltung unserer Gesellschaft. Die Demokratie geht gestärkt daraus hervor, wenn die Interessen von Frauen und Männern gleichermaßen in die politischen Entscheidungsprozesse einfließen“, unterstreicht Dr. André Berghegger, Hauptgeschäftsführer des kommunalen Spitzenverbandes.

„Eine geschlechtergerechte Verteilung von Führungspositionen in der Politik hat demokratiestützende Wirkung. Zu Recht nimmt ein großer Teil der Bevölkerung daran Anstoß, wenn politische Führungszirkel allein aus Männern bestehen und eine vernünftige Repräsentanz von Frauen nicht gewährleistet ist“, formuliert **Ramona Schumann, Bürgermeisterin von Pattensen und Vorsitzende des Arbeitskreis Frauen in Kommunen und Kommunalpolitik des DStGB** anlässlich des Weltfrauentags am 8. März 2025.

Im nächsten Deutschen Bundestag ist der Anteil von Frauen mit 32,4 Prozent rückläufig. Nach aktuellen Schätzungen des DStGB beläuft sich der Anteil der Bürgermeisterinnen in Deutschland auf 13,5 Prozent. Hier bleibt die Gesellschaft deutlich hinter ihrem Potenzial zurück. *„Wir appellieren an die politischen Entscheider, geschlechtergerechte Politik stets mitzudenken und Hürden politischer Repräsentanz zu reduzieren“*, ergänzen **Schumann** und **Berghegger**.

Immer wieder berichten engagierte Politikerinnen, dass ihnen aufgrund ihres Geschlechts die Kompetenz für bestimmte Themen abgesprochen wird; auch sind deutlich mehr Frauen als Männer in der Politik mit Sexismus konfrontiert. Das muss sich dringend ändern. Wer mehr Nachwuchs gewinnen will, sollte in den Parlamenten und Räten genauso wie in der analogen und digitalen Öffentlichkeit für einen wertschätzenden und sachlichen politischen Diskurs eintreten. *„Die angegriffenen und bedrohten Politikerinnen und Politiker brauchen Unterstützung – egal, ob in den Gremien und Parlamenten, in den Sozialen Medien oder in der Öffentlichkeit. Gegenseitige Stärkung unabhängig von Parteizugehörigkeit und Geschlecht ist zentral und sendet die entsprechenden Signale an all jene, die meinen, Hass, Hetze, Verleumdungen und Drohungen gehören zum Politikerdasein dazu. Wir wehren uns vehement gegen ein Klima der Angst und rufen alle Politikerinnen und Politiker auf, hier füreinander einzustehen“*, so **Schumann** und **Berghegger**.

Das Thema Geschlechtergerechtigkeit in der Politik ist von gesamtgesellschaftlicher Relevanz. Schutz und Stärkung der Demokratie geht alle an. Daher sollten auch die Rahmenbedingungen für Politik entsprechend gestaltet werden. *„Wir dürfen geschlechtergerechte Politik nicht allein als ‚Frauenpolitik‘ interpretieren. Auch viele Männer leiden unter dem rauerem Ton im Ratssaal und auf der Straße, auch sie begleitet die Sorge um ihre Familie. Ebenfalls wünschen sich auch Männer einen respektvollen Umgang miteinander, effizientere Gremienarbeit und nicht nur Frauen brauchen flexiblere Lösungen, im Fall von Elternzeiten oder Pflege von Familienangehörigen. Die Rahmenbedingungen und das Klima für gute Politik zu verbessern, muss gemeinsamer Auftrag sein“*, so abschließend **Schumann** und **Berghegger**.



HANDBUCH

„AUTONOMES FAHREN“ DIE ZUKUNFT DES KOMMUNALEN ÖPNV?

Inga Luchmann | PTV Transport Consult GmbH + Johannes Sternberger + Frank Zimmermann | ifok GmbH

„Die Zukunft fährt autonom“, so der Titel eines Strategiepapiers, das von der Bundesregierung im Dezember letzten Jahres veröffentlicht wurde. In Deutschland soll in den kommenden Jahren ein flächendeckender Regelbetrieb autonomer Fahrzeuge ermöglicht werden. Bis zum Jahr 2028 soll demnach in Deutschland der weltweit größte zusammenhängende Betriebsbereich für autonome Fahrzeuge geschaffen und Deutschland zu einem der führenden Innovations- und Produktionsstandorte für autonomes Fahren werden.

Doch was bedeutet das für die Kommunen? Kann man den ÖPNV ab jetzt auch mit autonomen Fahrzeugen planen? Was müssen die Städte und Gemeinden alles beachten, wenn sie autonome Shuttles zu einem festen Bestandteil ihres ÖPNV-Angebotes machen wollen? Auf diese Fragen bietet ein Ende letzten Jahres im Rahmen des Forschungsprogramms Stadtverkehr (FoPs) erschienen *Handbuch für Kommunen detaillierte und praxisnahe Antworten*.

DER RECHTLICHE RAHMEN MACHT ES MÖGLICH

Die für einen flächendeckenden Regelbetrieb autonomer Fahrzeuge notwendigen rechtlichen Grundlagen wurden bereits 2021 durch die Änderung des Straßenverkehrsgesetzes geschaffen. Damit ist Deutschland das erste Land, welches das autonome Fahren aus der Forschung in den Alltag holen kann. Ein Kraftfahrzeug mit autonomer Fahrfunktion darf, sofern es über die notwendige technische Ausstattung verfügt, die Fahraufgabe ohne eine fahrzeugführende Person selbständig in einem festgelegten Betriebsbereich erfüllen.¹

ERSTE ERFahrungen – NICHT NUR IN GROSSEN STÄDTEN

Als Vorreiter in diesem Bereich gilt die Hansestadt Hamburg: Bereits im Oktober 2023 wurden dort Pläne vorgestellt, nach denen bis 2030 rund 10.000 autonom fahrende Shuttle-Busse

¹ Der hier beschriebene autonome Modus entspricht der technischen Klassifizierung der Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen, dies entspricht dem Level 4 des gültigen Standards SAE J3016 der Standardisierungsorganisation SAE-International.



» Ein zentraler Vorteil liegt in der Lösung des Fahrpersonalmangels. Da Restriktionen wie Arbeitszeitregelungen, aber auch Urlaubs- und Krankheitszeiten des Fahrpersonals entfallen, können die Fahrzeuge außerdem flexibler als bei fahrerbesetzten Betrieben auf die Bedürfnisse der Fahrgäste eingehen..«

im städtischen Verkehr integriert sein könnten. Diese sollen den ÖPNV ergänzen und die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger verbessern. Im Rahmen von zwei Forschungsprojekten, ALIKE und AHOI, werden öffentliche Bedarfsverkehre mit Einsatz von autonomen Fahrzeugen in Hamburg und Umland geplant.

Auch in München schreitet die Entwicklung voran: Im Forschungsprojekt MINGA beschäftigt sich ein Projektkonsortium aus Verwaltung, Forschung, Wirtschaft und Industrie bis Mitte 2027 damit, fahrerlose Verkehrssysteme intelligent miteinander zu verknüpfen, sie sinnvoll in das bestehende Netz des öffentlichen Personennahverkehrs zu integrieren und auf die Straße zu bringen.

Aber auch kleinere Städte und Kommunen engagieren sich beim Einsatz von autonomen Fahrzeugen. Den Anfang machte die bayrische Marktgemeinde Bad Birnbach im Jahr 2017 mit dem Einsatz eines automatisiert fahrenden Kleinbusses. Die Städte Monheim und Kehlheim möchten im Rahmen des Projektes SAFESTREAM den Einsatz eines autonomen Fahrzeuges im Realbetrieb demonstrieren. An diesen und anderen Beispielen zeigt sich, dass das autonome Fahren in Deutschland zunehmend von der Vision zur Realität wird.

SIND DIE MENSCHEN BEREIT FÜR AUTONOMES FAHREN?

Die Bitkom, der Branchenverband der deutschen Informations- und Telekommunikationsunternehmen, verzeichnet jedes Jahr wachsende Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber dem Fahren in autonomen Fahrzeugen. Eine repräsentative Befragung aus dem Jahr 2024 hat ergeben, dass die Wahrscheinlichkeit autonome Shuttles auch zu nutzen bereits bei 77 Prozent liegt (*Bitkom*).

DIE CHANCEN EINES AUTONOMEN ÖPNV NUTZEN

Auch weitere Kommunen sollten sich nun mit dem Thema beschäftigen und die Chancen nutzen, die mit der Integration autonomer Fahrzeuge in den ÖPNV einhergehen. Denn die obengenannten Einsätze zeigen: Mit der Integration autonomer Fahrzeuge in den ÖPNV entstehen neue Möglichkeiten zur Gestaltung einer nachhaltigen Mobilität.

Ein zentraler Vorteil liegt in der Lösung des Fahrpersonalmangels. Da Restriktionen wie Arbeitszeitregelungen, aber auch Urlaubs- und Krankheitszeiten des Fahrpersonals entfallen,





können die Fahrzeuge außerdem flexibler als bei fahrerbesetzten Betrieben auf die Bedürfnisse der Fahrgäste eingehen. Verdichtungen beim Fahrtenangebot sind ebenso möglich wie die Ausdehnung der Betriebszeiten in Richtung eines 24-Stunden-Betriebs.

Zudem ermöglichen autonome Fahrzeuge eine kostengünstigere Umsetzung von ÖPNV-Angeboten. Diese Vorteile erleichtern die Realisierung von On-Demand-Verkehren in Regionen oder zu Tageszeiten mit geringer Nachfrage. Neue Fahrgastgruppen können durch diese Angebote erreicht werden. Autonomes Fahren kann damit einen Beitrag zur Daseinsvorsorge leisten. Langfristig wird erwartet, dass autonome und vernetzte Fahrzeuge die Verkehrssicherheit erhöhen und mit attraktiven Angeboten zu einer Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr (MIV) hin zum ÖPNV beitragen.

HANDBUCH FÜR KOMMUNEN: VON DER WISSENSVERMITTLUNG ZUR STRATEGIE

Zur Einführung von autonomen Fahrzeugen im ÖPNV sollten Kommunen fundiertes Wissen aufbauen, zentrale Fragen klären und strategische Entscheidungen treffen. Das Hand-

buch für Kommunen, welches vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) veröffentlicht wurde, bietet Kommunen eine umfassende Hilfestellung zur Integration autonomer Fahrzeuge in den ÖPNV und begleitet diese durch den Prozess. Es beschreibt einen strukturierten Phasenzirkel, der von der Strategieentwicklung über notwendige Infrastrukturanpassungen bis hin zu Planungsbedarfen im Bereich Personal und Kosten reicht und enthält Hinweise zu den Anforderungen für Genehmigungen der Angebote und Zulassungen der Fahrzeuge.

Um passgenaue und praxisorientierte Hilfestellungen für kommunale Fragestellungen zu diesem Thema bereitstellen zu können, entstand das Handbuch unter der Beteiligung einer Vielzahl von kleineren und größeren Städten und Gemeinden aus verschiedenen Regionen Deutschlands. Im Beteiligungsprozess wurden sie gebeten, Anforderungen an ein solches Handbuch zu definieren, wiederkehrende Fragestellungen zu benennen und schließlich die Nutzerfreundlichkeit des Handbuchs zu bewerten. Die inhaltliche Ausarbeitung des Handbuchs wurde zudem in Zusammenarbeit mit einer Gruppe von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Industrie (u.a. Fahrzeughersteller) und Verbänden begleitet und regelmäßig überprüft. So konnte neben den praxisori-

entierten Hilfestellungen auch die fachliche Expertise und Aktualität der Inhalte sichergestellt werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR KOMMUNEN

Eine kommunale Strategie dient als hervorragender Orientierungsrahmen, um zielgerichtete Einsätze zu planen. In einer anfänglichen Bedarfsermittlung zur kommunalen Mobilität mit Fokus auf den ÖPNV sollte geklärt werden, was sich Menschen für die kommunale Mobilität wünschen und welche Herausforderungen heute, aber auch in Zukunft bestehen. Welchen Beitrag kann ein autonomer Betrieb daran leisten? Denn der Einsatz autonomer Fahrzeuge soll kein Selbstzweck sein, vielmehr sollen die Stärken und Chancen eines autonomen ÖPNV-Angebots auf der Straße in den Einsatz gebracht werden.

Sind beispielsweise Defizite in der Erschließung und Bedienung mit dem ÖPNV oder der Erreichbarkeit von Zielen erkannt, gilt es für die Kommune, die räumlich wie zeitlich verteilte Nachfrage zu ermitteln und diese mit einer möglichen Bedienung durch ein autonomes Fahrzeug und dessen Systemeigenschaften abzugleichen. Ein konkreter Betriebsbereich, d.h. die Streckenführung oder das Einsatzgebiet eines Bedarfsangebots sind so zu wählen, dass sich das autonome Fahrzeug möglichst störungsfrei bewegen kann. Die Bundesregierung hat für die Auswahl der Betriebsbereiche gemäß der „Verordnung zur Genehmigung und zum Betrieb von Kraftfahrzeugen mit autonomer Fahrfunktion in festgelegten Betriebsbereichen – AFBGV“ ein Begutachtungsleitfaden vorgelegt, anhand dessen die Fahrzeughalter notwendige

Voraussetzungen und Bewertungskriterien für die Genehmigung prüfen können. Während bei den ersten testweisen Fahrzeugeinsätzen noch kleine Pfützen und herabfallendes Laub zu einem Stopp des Fahrzeuges geführt haben, ist die Fahrzeugsoftware heute einen guten Schritt weiter. Nichtsdestotrotz sollten die Fahrbahnen samt ihrer Markierung und Verkehrszeichen für die Kameras und Sensoren gut einsehbar und erkennbar sein. Die Fahrwege sollten ausreichend dimensioniert sein, so dass auch bei parkenden Autos in zweiter Reihe ein Ausweichen möglich ist.

Ganz entscheidend für den Erfolg des autonomen Fahrens im ÖPNV ist ein gelingender Kommunikations- und Beteiligungsprozess sowie ein kontinuierliches Monitoring und Nachsteuern der Planung und Umsetzung des Betriebs.

NEUE ANGEBOTSQUALITÄTEN IM ÖPNV ENTWICKELN

Das große Interesse an der Technologie, das Ausschöpfen des großen Potenzials der entstehenden Handlungsspielräume und die neuen Erfahrungen und Netzwerke, die mittels des Fahrzeugeinsatzes gesammelt und aufgebaut werden können, eröffnen ein neues Zeitalter für den ÖPNV.

Autonomes Fahren wird den Nahverkehr verändern. Kommunen, die sich jetzt mit dem Einsatz autonomer Fahrzeuge im ÖPNV befassen, können die Mobilität nachhaltiger und effizienter gestalten. Die technischen und rechtlichen Voraussetzungen sind gegeben – nun sind die Kommunen eingeladen, die neuen Möglichkeiten zu nutzen. ■



Inga Luchmann
PTV Transport Consult GmbH



Johannes Sternberger
ifok GmbH



Frank Zimmermann
ifok GmbH

INTERVIEW



AUF DIE KURSE, FERTIG, LOS! „TRITTSICHER IN DIE ZUKUNFT“ STARTET MIT ERSTEN KONVENTIONELLEN UND DIGITALEN BEWEGUNGSKURSEN

Interview mit Albrecht Freiherr von Bodenhausen und Thomas Schmidt

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *In der Hohen Börde und in Teltow werden nun „Trittsicher“-Kurse angeboten. Herr von Bodenhausen, Herr Schmidt, können Sie uns berichten, wie die Kurse in Ihren Kommunen bisher angenommen werden?*

ALBRECHT FREIHERR VON BODENHAUSEN: In unserer Gemeinde konnte, dank des Freiwilligenbüros „aktive hohe börde“, das Angebot „Trittsicher in die Zukunft“ platziert werden. Es wird auch entsprechend wahrgenommen und angenommen. Mittlerweile laufen mehrere Kurse und die Resonanz der Teilnehmenden bestätigt bereits, dass das Training zur Sturzprävention sehr sinnvoll ist.

THOMAS SCHMIDT: Die „Trittsicher“-Bewegungskurse sind eine sehr gute Ergänzung zu bereits bestehenden Angeboten in Teltow. Bisher wurden zwei Bewegungskurse von einer ausgebildeten Kursleiterin durchgeführt und zwei weitere werden Ende April folgen. Das zeigt: Obwohl es bereits einige Programme für die Zielgruppe gibt, ist und bleibt die Nachfrage von Seiten der Senioren nach Gesundheitsangeboten groß.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Mit dem Programm „Trittsicher in die Zukunft“ setzen sich Organisationen aus dem Gesundheitswesen gemeinsam mit den Städten und Gemeinden das*

„Trittsicher in die Zukunft“

Das Programm zur Gesundheitsförderung „Trittsicher in die Zukunft“ läuft seit Anfang des Jahres 2023 und weist bereits einige Erfolge auf. Es zielt darauf ab, die Mobilität und Selbstständigkeit älterer Menschen langfristig zu erhalten. Die Zielgruppe umfasst Personen ab 65 Jahren, die mit Hilfe analoger und digitaler Bewegungskurse ihre motorischen Fähigkeiten verbessern möchten. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) setzt dieses Programm in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern um, mit dem Ziel, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und die körperliche Aktivität im ländlichen Raum zu fördern. Während der ersten beiden Jahre der Programmlaufzeit wurden insgesamt 26 Regionalkonferenzen zur Programmvorstellung in den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg durchgeführt. Daraus haben sich bis heute mehr als 80 Bewegungskurse ergeben – weitere sind in Planung. Im Interview berichten Albrecht Freiherr von Bodenhausen, ehrenamtlicher Ortsbürgermeister von Nordgermersleben, und Thomas Schmidt, Bürgermeister der Stadt Teltow, von Ihren Erfahrungen rund um die Etablierung des Programms und der Kurse vor Ort.

Ziel, dem demografischen Wandel in Deutschland zu begegnen und das Gesundheitsangebot für Senior:innen auszuweiten. Wie wirkt sich der demografische Wandel in Ihren Kommunen aus?

VON BODENHAUSEN: Der demografische Wandel kommt zwangsläufig auch bei uns an. Man merkt, dass ältere Menschen vom Land in die Stadt ziehen, weil häufig die Mobilität nicht gegeben ist und das Angebot von Ärzten und Physiotherapeuten in der Stadt besser aufgestellt ist.

SCHMIDT: Die Entwicklung hin zu einer alternden Gesellschaft ist auch in Teltow zu spüren. Der Altenquotient in Teltow ist – nachdem er zwischen 2012 und 2015 stark gesunken ist – wieder deutlich angestiegen. 2021 kamen auf 100 Erwachsene im erwerbsfähigen Alter fast 35 Senioren. Gleichzeitig gehört Teltow zu den am schnellsten wachsenden Mittelstädten Deutschlands. Die Bevölkerung in Teltow wird demnach im Vergleich zu heute bis 2030 um voraussichtlich 10 bis 12 Prozent wachsen. Ein Positivtrend, der sich dann auch in der demografischen Entwicklung widerspiegeln wird.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Viele Lebensbereiche werden zunehmend digitalisiert, darunter Services der Krankenkassen oder Terminvereinbarung in Arztpraxen. Die Digitalisierung ist aus dem Alltag der meisten Menschen nicht mehr wegzudenken. Für Seniorinnen und Senioren besteht hierbei die Gefahr, sich ausgegrenzt oder abgehängt zu fühlen. Wie versuchen Sie in Teltow und Nordgermersleben die Teilhabe aller Gesellschaftsgruppen zu ermöglichen?*

VON BODENHAUSEN: In unserer Gemeinde finden über das Freiwilligenbüro „aktive hohe börde“ regelmäßig ehrenamtliche Schulungen zum Umgang mit Handy und Tablet statt, so dass für jeden älteren Einwohner die Möglichkeit besteht, sich in dieser Richtung fortzubilden.

SCHMIDT: Auch wir haben erkannt, dass die Digitalisierung aus dem Alltag der Menschen nicht mehr wegzudenken ist. Die Stadt Teltow bietet seit über einem Jahr eine Online-Teilnahmeplattform an. Somit können die Bürgerinnen und Bürger sich digital an kommunalen Entscheidungsprozessen beteiligen. Die Plattform wird sehr gut angenommen. Das zeigt, dass über die Generationen hinweg die Affinität zu digitalen Werkzeugen hoch ist. Darüber hinaus werden auch Weiterbildungsangebote initiiert, bei denen „junge Alte, ältere Alten“ hilfreich zur Seite stehen.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Bei „Trittsicher in die Zukunft“ handelt es sich um ein Präventionsprogramm, das unter anderem durch Kraft- und Balanceübungen die körperliche Aktivität der Senioren steigern und Stürzen vorbeugen soll. Welches Potential sehen Sie darin, Ihr kommunales Versorgungsangebot durch (digitale) Präventionsprogramme zu erweitern?*

VON BODENHAUSEN: Digitale Präventionsprogramme haben ein großes Potenzial, Angebote wie Trittsicher auch in eher strukturschwachen und ländlichen Räumen der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Gleichzeitig gibt es noch Vorbehalte gegenüber der zunehmenden Digitalisierung und hohe Barrieren bei der Nutzung, gerade bei den Hochbetagten. Zudem ist den Seniorinnen und Senioren der persönliche Austausch sehr wichtig.

SCHMIDT: Angebote wie „Trittsicher in die Zukunft“ sind ein Gewinn für die Menschen in den Städten und Gemeinden. Insbesondere mit Blick auf eine selbstbestimmte Gestaltung des Alltags und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, bieten Programme wie „Trittsicher“ einen großen Mehrwert – nicht nur für die Senioren, auch für die Städte und Gemeinden.



Ausschnitt der Auftaktveranstaltung in der Veranstaltungsreihe "Trittsicher in die Zukunft" am 05. Juni 2023 im Magdeburger Rathaus. Zur Eröffnung begrüßte Oberbürgermeisterin Simone Borris die Teilnehmenden. Im Anschluss hielt die Sozialministerin Sachsen-Anhalts, Petra Grimm-Benne, einen Vortrag unter dem Titel "Anpassungsbedarf für eine Gesellschaft im Wandel".

Mit einer gesünder alternden Gesellschaft, begegnet man der Gefahr, das Gesundheitssystem langfristig zu überlasten.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: Für ein gutes Gelingen der „Trittsicher“-Kurse ist es entscheidend, Zugriff auf eine Kursleitung zu haben, die die Durchführung vor Ort verantwortet. Wie ist es in Ihrer Gemeinde gelungen, Kursleiter:innen für das Programm zu gewinnen? Konnten Sie auf bereits bestehende Netzwerke in Ihrer Kommune aufbauen?

VON BODENHAUSEN: Nach der Vorstellung des Programms in Magdeburg durch die SVLFG (Anm.d.Red. Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Projektleitung), war es bei uns auf dem Land zunächst schwierig, eine geeignete Einrichtung und Personen, die das Angebot vor Ort umsetzen, zu finden. Schließlich wurde „Trittsicher“ dem Seniorenbeirat der Gemeinde vorgestellt. Über ihn konnten wir eine Trainerin gewinnen, die das Weiterbildungsprogramm von „Trittsicher“ durchlaufen hat. Dank der engen Zusammenarbeit mit der Gemeinde konnte ein kostenloser Raum zur Verfügung gestellt werden.

SCHMIDT: Eine sehr engagierte Kursleiterin aus Teltow hat sich im Rahme der „Trittsicher“-Schulungen kostenfrei ausbilden lassen und bietet seitdem mehrere Bewegungskurse für Senioren an. Wir bewerben weiterhin das Angebot über unsere Homepage und die Social-Media-Kanäle der Stadt. Senioren sind außerdem hervorragend vernetzt – ein gutes Angebot spricht sich schnell herum. In den kommunalen Sozialraumkonferenzen sorgen wir gemeinsam dafür, dass Angebote wie „Trittsicher“ niederschwellig vermittelt werden.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: Verraten Sie uns zum Abschluss, was Sie hoffnungsvoll stimmt, wenn Sie an das Leben von Senior:innen in Ihren Kommunen denken?

VON BODENHAUSEN: Der gute Zusammenhalt in den Dorfgemeinschaften.

SCHMIDT: Es gibt einen Leitspruch in meinem Leben, den die ehemalige Brandenburgische Sozialministerin, Regine Hildebrandt, geprägt hat: der eigentliche Sinn des Lebens besteht im Miteinander! Das Miteinander in unserer Kommune lässt mich positiv in die Zukunft blicken, da verschiedene Generationen die Bedeutung des Zusammenspiels verstanden haben! Jung und Alt bilden ein Generationennetzwerk!

STADT & GEMEINDE DIGITAL: Vielen Dank für das Gespräch und viel Erfolg für die „Trittsichere Zukunft“ in Ihren Kommunen. ■



Albrecht Freiherr von Bodenhausen
Ehrenamtlicher Ortsbürgermeister von Nordgermersleben (Hohe Börde)



Thomas Schmidt
Bürgermeister der Stadt Teltow
© Foto Stadt Teltow



REVITALISIERUNG VON BROWNFIELDS

NEUE IMPULSE UND CHANCEN FÜR DIE REGION

Timo Hielscher | CTP Deutschland

In Zeiten zunehmender Flächenknappheit stehen Kommunen vor der Herausforderung, dem Bedarf an modernen Standorten – insbesondere für Industrie-, Gewerbe- und Logistikknutzungen – zu begegnen, ohne dabei weitere Grünflächen zu versiegeln. Ihre Bewahrung ist angesichts steigender Umweltvorgaben und für eine nachhaltige Entwicklung von besonderer Bedeutung. Gleichzeitig gilt es, den eigenen Wirtschaftsstandort zu stärken und Unternehmensansiedlungen zu ermöglichen. Die Revitalisierung sogenannter Brownfields, also ehemaliger Industrie- und Gewerbeareale, eröffnet hierfür vielfältige Chancen.

NEUE IMPULSE FÜR DIE LOKALE WIRTSCHAFT

So werden durch die Aufbereitung und „Wiederbelebung“ von Brachflächen Neuversiegelungen vermieden und vorhandene Flächenressourcen effizient genutzt – ein wesentlicher Aspekt im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Umwelt- und Klimaschutz. Bereits be-

stehende Infrastrukturen und die meist zentrale Lage von Brachflächen schaffen zudem gute Voraussetzungen, um neue Gewerbe- und Logistikstandorte zu etablieren.

Für Kommunen bedeutet dies die Generierung zusätzlicher Gewerbesteuerereinnahmen, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Impulse für die lokalen Wirtschaft.

Die Wiederaufbereitung von Brownfields ist jedoch eine anspruchsvolle Aufgabe, die mit vielfältigen Herausforderungen verbunden ist. Denn oft verbergen sich im Boden Altlasten, sodass aufwendige Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden. Neben der Entfernung von Schadstoffen aus Erde und Grundwasser ist hierbei zudem eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden notwendig. Auch Bestandsgebäude können eine weitere Hürde darstellen – sie müssen entweder weichen oder in neue Nutzungskonzepte integriert werden. Um solche Projekte erfolgreich umzusetzen, braucht es daher nicht nur technisches Know-how, sondern auch langjährige Erfahrung.

ANSPRUCHSVOLLE REVITALISIERUNG IN BREMEN

Wie das gelingt demonstriert CTP zum Beispiel in Norddeutschland. In Bremen realisierte das Unternehmen eine moderne Business- und Logistikimmobilie mit einer Fläche von rund 28.700 m² auf einer ehemaligen städtischen Mülldeponie. Bereits in einer frühen Phase der Erdbauarbeiten offenbarte sich dabei eine erhebliche Kontamination mit einem Hausmüll-Mineralgemisch. Um die hohen Kosten für die Entsorgung zu reduzieren, wurde ein geotechnisches Konzept entwickelt, das Bodenmanagement und Sondergründung kombinierte. Ziel war es dabei, das abzutransportierende Abfallvolumen zu minimieren. Nicht verwertbare Bestandteile wurden separiert, während das verbleibende Material auf den vorgesehenen Flächen wiederverwendet wurde. Die Einebnung der Gründungsebene erfolgte vor allem durch das Cut-&-Fill-Verfahren, wobei Material aus dem Deponiekörper umgelagert wird. Für die erfolgreiche Umsetzung der komplexen Abbruch- und Aufbereitungsmaßnahmen wurde CTP 2024 mit dem Brownfield24 Award in der Kategorie „Bestes Brownfield-Projekt (Logistik)“ ausgezeichnet.

BESTEHENDE AREAL AUFWERTEN

Insgesamt bietet die Revitalisierung von Brownfields sowohl wirtschaftliche als auch ökologische Vorteile. Statt neue Grünflächen zu versiegeln, werden bestehende Areale aufgewertet und in moderne Gewerbe- und Logistikstandorte umgewandelt. Unternehmen profitieren von gut angebundenen Standorten, während Kommunen ihre wirtschaftliche Attraktivität stärken. Gleichzeitig reduziert die Sanierung belasteter Flächen negative Umweltauswirkungen. Projekte wie das in Bremen zeigen, dass sich auch anspruchsvolle Flächen mit Expertise und innovativen Konzepten zukunftsfähig entwickeln lassen.

Auch in anderen Teilen Deutschlands treibt CTP derzeit mehrere Brownfield-Projekte voran. So erwarb das Unternehmen kürzlich ein Areal in der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt Düsseldorf mit einer Fläche von über 830.000 m².



» *Statt neue Grünflächen zu versiegeln, werden bestehende Areale aufgewertet und in moderne Gewerbe- und Logistikstandorte umgewandelt. Unternehmen profitieren von gut angebundenen Standorten, während Kommunen ihre wirtschaftliche Attraktivität stärken. Gleichzeitig reduziert die Sanierung belasteter Flächen negative Umweltauswirkungen.«*

Timo Hielscher
Managing Director M&A
bei CTP Deutschland

Auf dem früheren Industriegelände, das einst vom internationalen Rohrsystem-Produzenten Vallourec genutzt wurde, soll mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 700 Mio. Euro ein moderner Multi-User-Park entstehen. Mit der Ausnahme einzelner denkmalgeschützter Strukturen, die in das neue Konzept integriert werden sollen, werden die Bestandsbauten vollständig abgetragen. Der Park richtet sich an eine breite Zielgruppe und bietet Flächen für Industrie, Produktion, Light Industrial sowie Forschung und Entwicklung. Büro- und Boardinghouseflächen runden das Konzept ab. Auch Technologieunternehmen, wie etwa Chipproduzenten, gehören zur anvisierten Nutzergruppe. Zudem soll eine Teilfläche des Grundstücks an städtische Betriebe wie die Rheinbahn veräußert werden. ■



HINTERGRUND

Hochwertige und günstig gelegene Flächen für Gewerbe und Logistik sind speziell in Ballungsräumen knapp, die Revitalisierung von Brownfields ein vielversprechender Lösungsansatz. Umfassendes Know-how und viel Erfahrung sind gefragt, um die Herausforderungen, die dabei auftreten können, zu meistern. Wie das funktioniert, zeigt der Projektentwickler CTP, der in Deutschland zurzeit mehrere Brownfieldprojekte vorantreibt – mit wirtschaftlichen und ökologischen Vorteilen nicht zuletzt auch für die Kommunen. CTP ist Entwickler, Eigentümer und Verwalter von Industrie- und Logistikimmobilien.



ENERGIE FLEXIBEL AUF ABRUF BRANDSCHUTZ BEI GROSSBATTERIESPEICHERN

Daniel Zippel + Andreas Große | Becker Büttner Held

Mit der zunehmenden Zahl von Großbatteriespeichern wächst nicht nur die Flexibilität im Stromnetz, sondern es steigen auch die Herausforderung für Gemeinden, den Brandschutz sicherzustellen. Eine aktuelle Studie der RWTH Aachen hat zwar erwiesen, dass Batteriespeicher deutlich seltener brennen als z.B. Haushalte. Doch ob diese Ergebnisse ohne Weiteres auf Großbatteriespeicher übertragbar sind, bleibt offen. Gewichtiger dürfte zudem das spezifische Risiko im Fall eines Brandes sein. Batteriespeicherbrände erfordern spezielle Präventions- und Bekämpfungsstrategien. Insbesondere kleinere Gemeinden sehen sich daher mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert, wenn ein Großbatteriespeicher in ihrem Gebiet errichtet und betrieben werden soll.

Löschen, kühlen oder besser abbrennen lassen? Mit der zunehmenden Verbreitung von Großbatteriespeichern stellt sich die Frage: Wie gut sind Gemeinden und deren Feuerwehren auf den Brand von Großbatteriespeichern vorbereitet und wer hat die Kosten für neue Anschaffungen der örtlichen Feuerwehr zu tragen?

STROMANGEBOT UND -NACHFRAGE AUSGLEICHEN

Die Antworten auf diese Fragen drängen. Denn der forcierte Ausbau der erneuerbaren Energien geht mit einem schwankenden Energieangebot einher. Wenn weder die Sonne scheint noch der Wind weht, steigt der Bedarf an Flexibilität im Stromnetz. Großbatteriespeicher können eine Lösung sein, um Stromangebot und -nachfrage auszugleichen. Wie aktuelle Auswertungen im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur zeigen, bilden Großbatteriespeicher (nach den Heimspeichern) den zweitgrößten Markt in Deutschland und ihr Zubau nimmt seit Anfang 2023 stark zu. Getrieben wird der Zubau nicht nur durch den steigenden Flexibilitätsbedarf im Stromnetz, sondern auch aufgrund sinkender Kosten für die Vorhaben.

Großbatteriespeicher bestehen häufig aus vielen Lithium-Ionen-Batterien. Deren hohe Energiedichte ermöglicht eine

kompakte Bauweise, bringt jedoch auch Risiken mit sich. Ein Kurzschluss oder eine Überhitzung (Thermal Runaway) kann eine Kettenreaktion auslösen, die den Brand einer einzelnen Zelle auf die gesamte Batterieeinheit überträgt. Auch andere Einflüsse, wie mechanische Beschädigungen, die unsachgemäße Wartung oder Materialfehler können einen Brand auslösen.

ABWEHRENDER UND VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ IST (ZUNÄCHST) GEMEINDESACHE

In Deutschland liegt die Zuständigkeit für den abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz nach den jeweiligen Landesgesetzen grundsätzlich bei den Gemeinden und Landkreisen. Der Brandschutz umfasst dabei neben den Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes all das, was im Falle eines Brandes von der Feuerwehr getan werden muss (Löscharbeiten, Retten von Menschen und Tieren usw.), d.h. den abwehrenden Brandschutz.

Die Landesbrandschutzgesetze verpflichten die Gemeinden dazu, zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen und zu betreiben. Diese Verpflichtung umfasst nicht nur die Bereitstellung von Einsatzkräften und technischem Gerät, sondern auch die Organisation und Durchführung vorbeugender Maßnahmen wie Brandschutzkontrollen und die Aufklärung der Bevölkerung. Feuerwehren können Berufsfeuerwehren sein. Gerade in kleineren Gemeinden wird dafür aber kaum Bedarf bestehen, so dass hier in aller Regel auf Freiwillige Feuerwehren zurückgegriffen wird.

Die Gemeinden sind dabei auch dazu angehalten, ihre Feuerwehren an die Entwicklungen zur spezifischen örtlichen Gefahrenlage anzupassen.

BEFUGNIS ZUR ÜBERTRAGUNG EIGENER PFLICHTEN

Doch was gilt dann, wenn die Gefahren, die von einer Großbatteriespeicheranlage ausgehen, die örtlichen Gegebenheiten, also den Normalfall des abwehrenden Brandschutzes, übersteigen? Hier lassen es die jeweiligen Landesbrandschutzgesetze unter bestimmten Maßgaben zu, dass die originären Aufgaben der Gemeinden auf Private übertragen werden können.¹ Die Regelungen fußen auf den Grundsätzen des allgemeinen Gefahrenabwehrrechts, wonach derjenige, der eine besondere Gefahr schafft, zunächst selbst sicherzustellen hat, dass er diese Gefahr auch beherrscht und gegebenenfalls auch abwehren kann.

» Wichtig ist auch, ob die herkömmlichen Brandbekämpfungsmethoden, die den gemeindeeigenen Feuerwehren zur Verfügung stehen, im Falle eines Brandes zureichend sind. Da aufgrund der Selbsterhaltung eines „thermal runaway“ einer großen Batterie besonders große Mengen an Löschmittel benötigt werden, kann darin eine besondere Herausforderung für die Feuerwehr liegen.«

Betreiber von Großbatteriespeichern können daher unter bestimmten Maßgaben zu Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes verpflichtet sein. Voraussetzung dafür ist, dass von der baulichen Anlage oder von der sonstigen Nutzung des Grundstücks u.a. eine erhöhte Brandgefahr ausgeht, oder es muss im Fall einer Brandes, einer Explosion oder eines anderen Schadensereignisses eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit einer größeren Anzahl von Menschen oder eine besondere Umweltgefährdung drohen. Die Maßnahmen müssen überdies zumutbar sein. Gefordert werden können jedoch nur solche Mittel, Geräte und Anlagen, die nicht Teil der Grundausstattung der Feuerwehr sind. Nicht umfasst von den jeweiligen Befugnissen der Landesgesetze sind

außerdem die Löschmaßnahmen als solche. Die Verantwortung hierfür verbleibt mithin bei der Feuerwehr. Ob und in welchem Umfang ein gesteigertes Gefahrenpotential von der jeweiligen baulichen Anlage ausgeht, bedarf dabei stets einer Einzelfallbetrachtung.

Mit der Anknüpfung an eine erhöhte Brandgefahr bzw. an die Gefahr für bestimmte Schutzgüter² soll verdeutlicht werden,

¹ Die Brandschutzgesetze der Länder unterscheiden sich. Es ist daher stets erforderlich zu prüfen, auf welcher Rechtsgrundlage die Gemeinden ermächtigt sind, zu Maßnahmen zu verpflichten.

² Hier sind die Voraussetzungen nach § 2 Abs. 4 NBrandSchG dargestellt. Die einzelnen Brandschutzgesetze unterscheiden sich teilweise im Wortlaut; Regelungszweck und -ziel stimmen jedoch überein.

Bundesland	Feuerwehrgesetz	Entsprechende Norm
Baden-Württemberg	Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG BW)	§ 3 Abs. 3 FwG BW
Bayern	Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)	Eingeschränkt: Art. 1 Abs. 3, Art. 23 Abs. 3 BayFwG
Berlin	Gesetz über die Feuerwehren im Land Berlin (Feuerwehrgesetz – FwG Bln)	§ 14 Abs. 2 Satz 1 FwG Bln i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 KatSG Bln a.F. (§§ 19 Nrn. 1 und 8, 17, 27 KatSG Bln)
Brandenburg	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG)	§ 14 Abs. 1 S. 3 BbgBKG
Bremen	Bremisches Hilfeleistungsgesetz (BremHilfeG)	§ 4 Abs. 4 BremHilfeG
Hamburg	Feuerwehrgesetz (FeuerwG HA)	§ 6 Abs. 1 FeuerwG HA
Hessen	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG)	§ 45 Abs. 1 HBKG
Mecklenburg-Vorpommern	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG)	§ 3 Abs. 3 BrSchG MV
Niedersachsen	Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG)	§ 2 Abs. 4 NBrandSchG
Nordrhein-Westfalen	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)	§ 29 Abs. 2 BHKG
Rheinland-Pfalz	Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG -)	§ 31 Abs. 2 LBKG
Saarland	Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG)	§ 33 Abs. 2 SBKG
Sachsen	Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG)	§ 55 Abs. 3 und 4 SächsBRKG
Sachsen-Anhalt	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG)	§ 19 Abs. 1 i.V.m. § 26 Abs. 2 BrSchG
Schleswig-Holstein	Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG)	§ 27 Abs. 1 BrSchG
Thüringen	Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG)	§ 41 Abs. 1 ThürBKG

dass es nicht um die üblichen Risiken geht, sondern um ein gesteigertes Maß entweder in Bezug auf den Gefahreneintritt (Brand) oder die Gefahrenfolge (Explosion, Lebens- und Gesundheitsgefahr einer größeren Anzahl von Menschen bzw. der Umwelt in gesteigertem Maße). Die Anforderungen stehen dabei alternativ nebeneinander. Ist also entweder

eine erhöhte Brandgefahr gegeben (qualitatives „Mehr“ im Vergleich zu vorhandenen baulichen Anlagen und sonstigen grundstücksbezogenen Nutzungen) oder eine erhöhte Gefahr für bestimmte Schutzgüter (quantitatives „Mehr“ im Vergleich zu Gefahren anderer Brände), kann eine Verpflichtung gegenüber der verantwortlichen Person ausgesprochen werden.

Erhöht ist die Brandgefahr, wenn die besondere Art oder Nutzung der Anlage eine über das allgemein übliche Maß hinausgehende Gefahr darstellt. Ob dies der Fall ist, bestimmt sich – ausweislich der Formulierung „erhöhte“ – am Durchschnitt aller baulichen oder immissionschutzrechtlichen Anlagen oder Grundstücke. Die Wahrscheinlichkeit für das Entstehen von Bränden ist in Bereichen, in denen gefährliche Stoffe hergestellt, verarbeitet, gelagert oder transportiert werden, regelmäßig signifikant höher als in anderen Anlagen. Diese Bereiche unterliegen daher einer erhöhten Brandgefahr. Eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit einer größeren Anzahl von Menschen durch einen Brand ist anzunehmen, wenn der Brand eine gewisse Ausdehnung oder Intensität erreichen kann, sodass die Möglichkeit besteht, dass nicht nur einzelne Personen, sondern eine größere Zahl von Menschen durch Feuer, Rauchgasvergiftung, Hitze oder Explosionen einen Schaden erleiden. Brände von (großen) Batteriespeichern auf der ganzen Welt verdeutlichen, dass im Brandfall durchaus Gefahren für eine größere Zahl von Menschen entstehen können; diese Frage lässt sich aber immer nur für das konkrete Projekt beantworten.

Eine besondere Umweltgefährdung ist dann gegeben, wenn im Brandfall erhebliche Gefahren für die Umwelt entstehen können, die über das übliche Maß hinausgehen und eine Beeinträchtigung von Schutzgütern wie Boden, Wasser, Luft, Flora und Fauna oder auch die menschliche Gesundheit zu erwarten ist. Dabei dürften vor allem das Schadenspotential (etwa durch Freisetzung giftiger Stoffe), die erhöhte Eintrittswahrscheinlichkeit, etwaige besonders gefährliche Stoffe oder Prozesse, eine großflächige Ausbreitung oder Eingriffe in schützenswerte Bereiche (etwa bei Naturschutzgebieten, Gefährdung des Grundwassers) zu berücksichtigen sein.

Wichtig ist auch, ob die herkömmlichen Brandbekämpfungsmethoden, die den gemeindeeigenen Feuerwehren zur Verfügung stehen, im Falle eines Brandes zureichend sind. Da aufgrund der Selbsterhaltung eines „thermal runaway“ einer großen Batterie besonders große Mengen an Löschmittel benötigt werden, kann darin eine besondere Herausforderung für die Feuerwehr liegen.

ABSTIMMUNG MIT BEHÖRDEN: BRANDSCHUTZAUFLAGEN IM RECHTLICHEN GEFÜGE

Allerdings: Die Befugnis, den Betreiber einer Anlage zu bestimmten Maßnahmen zu verpflichten, dient lediglich als Auffangregelung und erlaubt der Gemeinde nicht, strengere

Anforderungen als nach den spezialgesetzlichen Vorgaben anderer Behörden zulässig zu setzen.

Es ist daher vorrangig die Aufgabe der Genehmigungsbehörden, strengere Anforderungen als nach den spezialgesetzlichen an den Brandschutz im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren (z.B. nach den Bauordnungen der Länder oder ggf. dem BImSchG) zu stellen. Diese Bestimmungen haben Vorrang. Wenn also andere Behörden bereits spezifische Brandschutzanforderungen erlassen haben (z.B. zur Bereitstellung von Sonderlöschmitteln), darf die Gemeinde nur dann zusätzliche Auflagen (z.B. zur Funkversorgung) machen, wenn diese nicht bereits durch die Anforderungen im Rahmen der Anlagenzulassung abgedeckt sind. Es bietet sich daher an, dass die Gemeinden frühzeitig den Austausch mit den zuständigen Behörden suchen.

Es gibt außerdem die Möglichkeit, den Betreiber zur Einrichtung einer Werkfeuerwehr zu verpflichten. Hierzu sind jedoch nicht die Gemeinden, sondern in der Regel die Landkreise befugt.

FAZIT

Den Gemeinden stehen Mittel und Wege zur Verfügung, um auf gesteigerte Risiken beim abwehrenden Brandschutz zu reagieren. Die Erfahrung zeigt, dass Gemeinden, die sich angesichts der Brandschutzrisiken von Großbatteriespeichern erheblichen Herausforderungen ausgesetzt sehen, frühzeitig den Kontakt zu Betreibern, Fachbehörden und anderen zuständigen Stellen suchen sollten, um möglichst gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und Expertise einzuholen.

Effektiver Brandschutz kommt kurzfristig der betroffenen Gemeinde zugute, mittel- und langfristig aber allen Batteriespeicher-Projekten, die ein Teil unserer transformierten Energieversorgung sein wollen. ■



Daniel Zippel
Becker Büttner Held



Andreas Große
Becker Büttner Held

VERANSTALTUNG



Kostenlose
Teilnahme -
Anmeldung unter
[WWW.LYTIJN/
WEBINAR-KWP*](http://WWW.LYTIJN/WEBINAR-KWP*)

Webinar

30. April 2025, 10:30 – 12:00 Uhr

Kommunale Wärmeplanung – Das 1x1 für eine nachhaltige Wärmewende vor Ort

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund veranstaltet am 30. April 2025 um 10:30 Uhr ein Webinar unter dem Titel „Kommunale Wärmeplanung – Das 1x1 für eine nachhaltige Wärmewende vor Ort“. Ziel des Webinars ist es, die Kommunen zu informieren, Umsetzungswege für die Wärmeplanung aufzuzeigen und über technologisch sinnvolle Lösungen aufzuklären. Nach dem Kick-Off Webinar dieser Veranstaltungsreihe und drei Regional-konferenzen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen wird die nächste Veranstaltung der Kooperation wieder in Form eines Webinars stattfinden, die insbesondere die Bedeutung belastbarer Wärmenetze und erfolgreicher Kommunikationsstrategien in den Mittelpunkt stellt. Die Veranstaltung richtet sich vorrangig an Kommunen, die Teilnahme ist kostenlos. Die Kampagne wird in Kooperation mit dem Energiedienstleister und Infrastrukturanbieter Westenergie AG durchgeführt.

Bei der Veranstaltung diskutieren Kommunalvertreter:innen und Expert:innen aus der Energieversorgungswirtschaft über die Bedeutung von kommunaler Wärmeplanung, Wärmenetzen und Kommunikationsstrategien für eine nachhaltige Wärmewende in den Kommunen.

Mit Blick auf die vielerorts vorhandenen Unsicherheiten und die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger soll auch ein Beitrag dazu geleistet werden, den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig realistische und belastbare Planungen zu erstellen. Welche Chancen und Herausforderungen ergeben sich für die Kommunen die Wärmeversorgung vor Ort zu entwickeln? Wie können Kommunen JETZT die Wärmewende vor Ort gestalten und diese erfolgreich kommunizieren? Wie sieht eine gute Wärmeplanung aus und wie gelingt die Umsetzung?"

Um sich den Antworten auf diese Fragen zu nähern hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund, u.a. Leif Frederik Blum, Leiter Kommunales Partnermanagement der Region Nord bei der Westenergie AG, Thomas Chiari Inhaber und Geschäftsführer Kommunikationsagentur CHIARI, sowie Christoph Mohr, Head of Sales & Customer Management E.ON Energy Solutions und Maximilian Sender, Unternehmensentwicklung, Westenergie AG eingeladen, gemeinsam einen Blick auf die Möglichkeiten für eine nachhaltige kommunale Wärmeplanung zu werfen. Timm Fuchs, Beigeordneter Deutsche Städte- und Gemeindebund, moderiert das Webinar und wird mit den Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertretern und Expertinnen und Experten diskutieren, wie die Umsetzung einer guten Wärmeplanung gelingen kann und welche Chancen und Herausforderungen sich im Umsetzungsprozess für die verschiedenen Akteure ergeben.



In Kooperation mit

westenergie

* Der **Zoom-Link** wird einen Tag vor dem Webinar zugesendet. Das **Programm** findetes unter www.dstgb.de/Webinar-kwp.



Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

Mittlerweile weiß es wohl jeder in Europa, dass die Bundesrepublik Deutschland in diesen Tagen ein „Sondervermögensprogramm“ aufgelegt hat, das seines Zeichens auf unserem Kontinent sucht. Ca. 1 Billionen Euro, verteilt auf ein gutes Jahrzehnt, werden den nächsten deutschen Regierungen zur Verfügung stehen, um die Infrastruktur und das Militärwesen unseres Landes zu stärken. Auch für den Klimaschutz werden Gelder abgezweigt. Das ist in dieser Form historisch neu und wenn man einmal nachdenkt, dann haben Aktionen wie diese in der Geschichte Europas, ja sogar der Welt nur während der beiden Weltkriege stattgefunden und da auch nur bezogen auf das Militär. Allenfalls das „New Deal“-Programm des amerikanischen Präsidenten Roosevelt wäre hier noch zu nennen, welches bekanntlich in den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts insbesondere die Infrastruktur der USA stärken wollte, dann aber de facto in den Zweiten Weltkrieg und seine Ausgaben mündete. Rein wirtschaftlich gesehen war dies erfolgreich. Nach dem Zweiten Weltkrieg begannen für die USA die „Goldenen Jahre“. Demnächst soll dies also auch in Deutschland geschehen.

Es wäre jetzt müßig über den Sinn und Unsinn der ganzen Aktion zu spekulieren. Da hat jede Person ihre eigene Version. Die kommunale Seite scheint – wenn wir in die Gemeinden und Städte hinein horchen – nicht in toto unzufrieden zu sein. Eigentlich im Gegenteil. Zwar werden die Kommunen

bei der ganzen Verteilung relativ schlecht bedacht. Das Geld reicht vielleicht gerade um das nötigste Loch zu stopfen. Aber immerhin.

Auf Europa bezogen, ist der „New Deal“ der zukünftigen Bundesregierung von einer besonderen Bedeutung. Nicht dass die EU oder andere Nationalstaaten jetzt mit parallelen Aktionen ebenso daherkommen. Dafür gibt es in Europa zur Zeit keine Mehrheit⁽¹⁾, wie auch wenn die beiden anderen großen EU-Mitgliedstaaten, i.e. Frankreich und Italien, verschuldens-technisch schon da sind, wo Deutschland jetzt hinkommen wird. Hier werden die Bemühungen von Frau von der Leyen, die sich in dem Draghi Plan (Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch gemeinsame Investitionen) manifestieren, nach Ansicht des Autors ins Leere laufen.

Allerdings gibt es vier Auswirkungen der deutschen Aktion, die für die anderen Staaten Europas von Bedeutung sind. Zum einen wird sie die Nachfrage nach Krediten in der westlichen Welt ausweiten. Was passiert aber, wenn die Nachfrage nach einem Gut steigt? Genau, dann steigen die Preise des Gutes, demnach hier die Zinsen. Wer bezahlt die höheren Zinsen? U.a. die europäischen Staaten und ihre Bevölkerung. Das kann den finanzhungrigen unter ihnen nicht ganz recht sein. Dummerweise sind dies auch noch die beiden mächtigsten nach Deutschland. Man wird sehen.

¹ Auch die Beratungen des EU-Gipfels vom 20. März 2024 zur militärischen Zusammenarbeit und zur Schaffung eines gemeinsamen Militäretats haben hier kaum Fortschritte erzielt.



Der zweite Aspekt betrifft die Frage, wo Deutschland – insbesondere im militärischen Bereich – sein Geld ausgeben will. Grundsätzlich soll dies natürlich im Lande geschehen. Das geht auch meist gar nicht anders, denn Brücken erneuern, ist immer an einen Ort gebunden. Doch was ist mit Waren und Dienstleistungen, die entweder teurer oder gar nicht mehr in Deutschland produziert werden, wie z.B. im Energiebereich. Wo soll Deutschland dann einkaufen? Bei dem billigsten und besten oder bei dem, der in Europa liegt, wobei beides natürlich zusammenfallen kann?! Hier spielt die europäische Forderung nach der Resilienz, d.h. der Bevorzugung und Stärkung der europäischen Industrie eine Rolle. Was das Militär z.B. betrifft, stellt sich die Frage, ob Deutschland zukünftig mehr bei der Thales Group (F), bei BAE-Systems (GB) oder Lockheed Martin Cooperation (USA) kaufen will? Nur die Thales Group sitzt in der EU. Besonders in Paris wird man daher Fragen stellen. Resilienz vor Effizienz? Nebenbei bemerkt: Rheinmetall fällt mit seinen 3,5 Mrd. Euro Umsatz gegen Thales mit 18,2 Mrd. weniger ins Gewicht.

Der dritte Punkt führt uns zum Kern der EU-Politik, nämlich zum EU-Budget für die nächsten Jahre. Die Verhandlungen stehen jetzt an. Deutschland hat zu dem bisherigen Budget von einer Billionen Euro für sieben Jahre 24 Prozent beigetragen, demnach 231 Mrd. Euro. Die Höhe der nationalen Beiträge richtet sich nach dem so genannten Bruttonationalprodukt (BNE). Das BNE „misst den Wert aller Waren und Dienstleistungen, die in einer Rechnungsperiode mit allen im Besitz von Inländern befindlichen Produktionsfaktoren hergestellt werden, also alle von Inländern sowohl im

In- als auch im Ausland erwirtschafteten Einkommen“. Die Frage ist nun, ob Deutschland mit seinen relativ niedrigen Wachstumsraten dem Geldbedarf der EU, der ja auch ständig steigt, folgen kann und will. Hier sind harte Verhandlungen innerhalb der EU zu erwarten und dies vor allem deshalb, weil Deutschland gerade seinen Verschuldungsschock hinter sich bringt, der zwar unmittelbar nichts mit den aktuellen Wachstumsraten zu tun hat, aber dennoch wie ein Damoklesschwert über der ganzen Sache hängt.

Reißen wir noch einen letzten Punkt an, der sich aus dem „Sondervermögen“ ergibt und der indirekt realpolitische Folgen auch für Europa haben kann. Gelingt die Umsetzung der Ziele, die mit den 1 Billionen Euro aus D und dem EU-Budget verbunden sind, d.h. die Wirtschaft erholt sich und die Bundeswehr ist in der Lage einen wesentlichen Anteil zur Verteidigung des Landes und der EU zu leisten und es gelingt zudem eine vernünftige Lösung der Migrationsproblematik, dann spielt Deutschland wieder die Rolle des stabilisierenden Ankers in Europa und gerade viele der nord- und osteuropäischen Länder werden wie vor 1914 auf das Land blicken. Zusammen mit Frankreich und den beiden anderen romanischen Nationen im Süden und Südwesten Europas, die natürlich in gewisser Weise dann auch ein politisches Gegengewicht zu Deutschland bilden, kann Europa an Stärke gewinnen und – um das Wort der EU-Kommissionspräsidentin zu benutzen – resilienter werden. Addiert man diese Kräfte zusammen, dann ist man in der Lage dem Seeadler im Westen und dem Bären im Osten Paroli zu bieten. Gelingt dies nicht... ■



REGIONEN
SEKTION

RGRE PARTNERSCHAFT FÖRDERUNG INTERESSENVERTRETUNG KOMMUNALE EZ SERVICE



RENAISSANCE KOMMUNALER PARTNERSCHAFTEN

Florian Schilling + Michael Sallat | DStGB

Deutsche Kommunen pflegen bereits über 7000 Partnerschaften zu anderen Städten, Gemeinden und Landkreisen, und die Tendenz ist weiter steigend. Diese Partnerschaften sind dabei mehr als nur eine symbolische Verbindung zwischen den Kommunen. Sie sind die Plattform für den Austausch zu bewährten kommunalen Verfahren, in jüngster Zeit aber auch mehr und mehr für die gemeinsame Bearbeitung globaler Herausforderungen. Zentrales Ziel vieler Partnerschaften ist es, strukturelle Probleme der Kommunen durch eine nachhaltige Zusammenarbeit zu lösen.

Aufruf zur Aktualisierung RGRE-Datenbank zu kommunalen Partnerschaften:

Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE-DS) führt eine Online-Datenbank zu den kommunalen Partnerschaften, die der breiten Öffentlichkeit zugänglich ist. Kommunen werden aufgerufen und gebeten, ihre Partnerschaften über die [RGRE-Homepage](#) abzugleichen und gegebenenfalls zu ergänzen.

DIE HANSE

Ausgeprägte internationale Kooperationen zwischen Städten gab es bereits im Mittelalter. Am bekanntesten ist hier sicherlich die Hanse, die zu ihrer Blütezeit aus einem Kern von 72 Städten und weiteren 130 mit ihr assoziierten Städten bestand. Ein Überbleibsel dieses Netzwerkes findet sich noch heute auf vielen Autokennzeichen in Deutschland – das H für Hanse bei Städten wie Hamburg (HH), Stralsund (HST), Lübeck (HL) oder Wismar (HWI). Dabei waren nicht nur deutsche Städte Mitglieder, sondern viele weitere Städte rund um die Ostsee (wie Riga oder Tallinn/Reval). Wirtschaftliche Aspekte, wie die Sicherung von Seewegen standen hier im Mittelpunkt.

VÖLKERVERSTÄNDIGUNG UND KULTURELLER AUSTAUSCH

Die internationale Zusammenarbeit deutscher Städte und Gemeinden hat sich mit dem Schwerpunkt von Part-

nerschaften insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelt. In dieser „Phase der Versöhnung“ entstanden, insbesondere nach dem Élysée-Vertrag vom 22. Januar 1963 zwischen Frankreich und Deutschland, viele kommunale Partnerschaften, um die Wunden zweier verheerender Weltkriege durch langfristige, vertrauensbildende Kontakte und die Zusammenarbeit zwischen Bürgern verschiedener Länder zu heilen. Mittlerweile gibt es rund 2.300 deutsch-fran-

Weimarer Dreieck

Nach dem Treffen der deutschen Fraktion des Deutsch-Französischen Ausschusses im RGRE im vergangenen November in Bochum wurde eine neue Diskussion über die Einrichtung eines Unterausschusses „Weimarer Dreieck“ ins Leben gerufen. Das mögliche Engagement des Deutsch-Französischen Ausschusses in diesem Bereich wird bereits mit dem Deutsch-Polnischen Ausschuss (DPA) diskutiert, insbesondere im Rahmen einer Videokonferenzreihe im Februar und mit der französischen RGRE-Sektion (AFCCRE). Weitere Informationen in der „EUROPA kommunal 1/2025“ www.rgre.de.

zösische Kommunalpartnerschaften. Dieser Wandel durch Annäherung an frühere Feinde fand ab den 1980er Jahren aber auch vermehrt in Ost-West-Richtung mit der Formalisierung neuer Partnerschaften statt. Zu polnischen Kommunen pflegen deutsche Städte, Gemeinden und Landkreise beispielsweise mittlerweile rund 1.200 Partnerschaften.

In diesem Jahr feiern Deutschland und Israel das 60-jährige Jubiläum ihrer diplomatischen Beziehungen. Diese Partnerschaft, die am 12. Mai 1965 offiziell besiegelt wurde, hat sich über die Jahrzehnte hinweg zu einer tiefen und vielfältigen Verbindung entwickelt. Ein wesentlicher Faktor dieser Beziehungen sind kommunale Partnerschaften, die eine wichtige Rolle in der Förderung des gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens spielen. Derzeit gibt es etwa 100 Partnerschaften zwischen Deutschland und Israel auf der Ebene von Städten, Gemeinden und Landkreisen, die auch in herausfordernden Zeiten ein Zeichen für Völkerverständigung und Zusammenarbeit setzen.

PARTNERSCHAFTEN UND GLOBALE HERAUSFORDERUNGEN

Seit der Jahrtausendwende kommt der interkommunalen Zusammenarbeit zu globalen Herausforderungen wie

Nachhaltigkeit, Klimawandel und Migration immer größere Bedeutung zu. Neben den unzähligen kommunalen Partnerschaften mit unseren Nachbarländern und Industrienationen gibt es mittlerweile mehr als 800 Partnerschaften deutscher Kommunen mit ihren Pendanten aus dem Globalen Süden. Darunter sind mehr als 100 Klima- und Nachhaltigkeitspartnerschaften, die sich mit konkreten Herausforderungen globaler Veränderungen befassen. Hier spielt auf kommunaler

ישראל - גרמניה
ISRAEL - DEUTSCHLAND
1965 - 2025



Die SKEW

Die SKEW richtet im Dreijahresturnus kommunale Partnerschaftskonferenzen mit Afrika, Asien und Südamerika aus. Vom 08. bis 11. September 2025 findet in Gießen die 6. Partnerschaftskonferenz zwischen Kommunen aus Deutschland und Subsahara-Afrika statt. Weitere Infos unter skew.engagement-global.de.

Ebene die Erkenntnis eine Rolle, dass die künftige Entwicklung gemeinsam mit den Kommunen auf globaler Ebene getragen wird. Kommunen sind dabei die Akteure, die den Menschen am nächsten sind und damit notwendige Entwicklungen und Veränderungen am besten umsetzen, aber auch am direktesten kommunizieren können. Nachhaltigkeit ist dabei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur im Zusammenspiel erfolgreich umgesetzt werden kann – und Kommunen sind die lokale Ebene zur Implementierung.

SOLIDARITÄT

Gerade vor dem Hintergrund humanitärer Katastrophen infolge von Hochwasser, Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg

oder Erdbeben kommt in der Bevölkerung vor Ort und in den Kommunen häufig die Frage auf, wie man direkt helfen kann. Den Kommunen selbst sind hier sehr enge Grenzen gesetzt, da sie nur im Rahmen von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft aktiv werden können und ansonsten an dieser Stelle schlicht keine Verbandskompetenz innehaben. Ein Stückweit anders sieht es allerdings aus, wenn eine Kommunalpartnerschaft, die wiederum expliziter Ausdruck kommunaler Selbstverwaltung ist, vorliegt. Diese örtliche Verwurzelung ermöglicht im Sinne der Vertiefung der Partnerschaft unter Voraussetzung einer entsprechenden Haushaltslage eine finanzielle Unterstützung sowie zeitlich begrenzte Verwaltungshilfe.

Partnerschaftliche Hilfe in vielfältiger Ausprägung (Sachgüter, personelle Unterstützung etc.) kann dann am schnellsten erfolgen und langfristig wirken, wenn auf Basis einer bestehenden kommunalen Partnerschaft auf ein breites Netzwerk an Akteuren vor Ort zurückgegriffen werden kann. Schließlich kann über Verbindungen auf lokaler Ebene schneller ermittelt werden, welche Unterstützung am dringendsten benötigt wird.

Im Übrigen ermöglichen kommunale Partnerschaften dem Bund auch die Unterstützung von Kommunen im Ausland. Ein gutes Beispiel hierfür ist das auch vom DStGB unterstützte Projekt des Bundes zur Verbesserung des Bevölkerungsschutzes und zum *Wiederaufbau in kommunalen Partnerschaften mit der Ukraine*. Über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) werden benötigte Sachmittel (wie z. B. Generatoren, Kommunalfahrzeuge oder Material für die Rehabilitation) beschafft und den deutschen Kommunen zur Verfügung gestellt, die die Sachgüter wiederum direkt an ihre Partnerkommune in der Ukraine weiterreichen. Ohne den „Umweg“ über die deutschen Kommunen könnte der Bund

der Ukraine als Staat Sachgüter zur Verfügung stellen, nicht aber der dortigen kommunalen Ebene.



Landrat Marko Wolfram, Mathias Moersch, Vorsitzender des Kreispartnerschaftsvereins und Mykhailo Lavriv, Kreisratsvorsitzender im Rayon Kalush
Foto: Peter Lahann/Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

In die Kategorie „Solidarität“ fallen derzeit auch die deutsch-ukrainischen Partnerschaften. Das von den Präsidenten Steinmeier und Selenskyi getragene kommunale Partnerschaftsnetzwerk ist auf mittlerweile über 250 partnerschaftliche Verbindungen angewachsen. Im Juni findet in Münster unter dem Titel „Von Solidarität zu Transformation: Für die Ukraine. Für Europa“, die mittlerweile bereits 7. Deutsch-Ukrainische kommunale Partnerschaftskonferenz statt.

Infolge der Corona-Pandemie und der besonderen Betroffenheit Norditaliens haben die Präsidenten Steinmeier und Matarella zur Würdigung der kommunalen Partnerschaftsarbeit 2020 einen Städtepartnerschaftspreis ausgelobt. In diesem Jahr geht der Deutsch-Italienische Städtepartnerschaftspreis in die dritte Runde.

SUBNATIONALE DIPLOMATIE

Kommunalpartnerschaften sind ein wichtiges Instrument der Außenpolitik der Städte und Gemeinden. Kommunale Partnerschaften werden zum Beispiel als Plattform genutzt, um Demokratisierungsprozesse in Staaten zu unterstützen, in denen Rechtsstaatlichkeit und Freiheit noch erkämpft werden müssen.

In disruptiven Zeiten mit erratisch handelnden Staatsführern kommt der subnationalen Diplomatie – auch unter „Urban Diplomacy“ geläufig – dabei eine immer größere

Deutsch-Italienischer Städtepartnerschaftspreis 2025

Teilnahmeberechtigt sind deutsche und italienische Kommunen in den Größenkategorien über und unter 40.000 Einwohner, die durch eine Partnerschaft verbunden sind und ein gemeinsames Vorhaben umsetzen wollen. Dabei können sie sich mit gemeinsam entwickelten neuen Projektvorhaben oder Neuauflagen bereits bestehender Projekte bewerben. Die Bewerbungsfrist endet am 30. April 2025. Weitere Informationen unter www.auswaertiges-amt.de.

Bedeutung zu. Auf kommunaler Ebene können Gesprächskanäle offengehalten werden, die auf staatlicher Ebene nur noch bedingt funktionsfähig sind. Ganz aktuell betrifft dies sicherlich die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten. Aber auch mit Nicaragua konnte sich auf kommunaler Ebene noch ausgetauscht werden, während das nationalstaatlich schon nicht mehr möglich war. In der Kaczynski Regentschaft war der Austausch auf kommunaler Ebene mit den polnischen Nachbarn auch viel freundlicher als zwischen den beiden Staaten.

Der subnationalen Diplomatie sind gleichwohl auch Grenzen gesetzt. Ein Beispiel hierfür ist Russland, wo die Partnerschaftsbeziehungen infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine auf Eis gelegt wurden. Aber auch hier gilt, dass eine Normalisierung des Verhältnisses zwischen Russland und Deutschland nach Kriegsende in einem ersten Schritt auf kommunaler Ebene gelingen könnte.

VIELFALT KOMMUNALER PARTNERSCHAFTSARBEIT

Kommunale Partnerschaften spielen eine entscheidende Rolle in der globalen Welt. Sie ermöglichen den Austausch von Wissen, Ressourcen und Erfahrungen zwischen Kommunen weltweit und tragen so unter anderem zur Völkerverständigung, leistungsfähigen kommunalen Strukturen und nachhaltiger Entwicklung bei. Diese Partnerschaften fördern das gegenseitige Verständnis und die Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Partnerschaften befördern im Katastrophenfall zudem eine schnelle und zielgenaue Unterstützung der betroffenen Kommune. Darüber hinaus halten Kommunalpartnerschaften diplomatische Kanäle offen, die in dieser Form auf nationalstaatlicher Ebene mitunter schon geschlossen sind.

Während am Anfang der kommunalen Partnerschaftsarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg die Versöhnung und damit Aktivitäten wie Völkerverständigung und kultureller Austausch im Mittelpunkt standen, ist heutzutage häufiger der Fachaustausch auf Verwaltungsebene oder die gemeinsame Projektarbeit unter Einbeziehung der Bürgerschaft und der örtlichen Wirtschaft im Fokus. Exemplarisch hierfür stehen die sogenannten Klima- und Nachhaltigkeitspartnerschaften. Dieser projektbezogene Ansatz in Kommunalpartnerschaften wird durch die Digitalisierung noch weiterbefördert werden. Schließlich erleichtern digitale Formate wie Videokonferenzen und immer bessere Übersetzungstools den Fachaustausch bereits heute.

All dies trägt dazu bei, dass wir trotz, oder vielleicht gerade wegen der derzeitigen globalen Turbulenzen eine Renaissance kommunaler Partnerschaften erleben. Von dieser „kommunalen Außenpolitik“ profitieren nicht nur die Städte und Gemeinden, sondern auch Deutschland insgesamt. Es ist daher wichtig, insbesondere vor dem Hintergrund der prekären kommunalen Haushaltslage, dass Bund, Länder und Europäische Union die Vernetzung der Städte und Gemeinden in Europa und der Welt nicht nur ideell, sondern auch finanziell weiter unterstützen. ■



ANGEBOTE UND PROJEKTE DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES

...zum Thema kommunale Entwicklungszusammenarbeit auf der Homepage unter

[Kommunale Entwicklungszusammenarbeit](#)

und

[Gemeinschaftsinitiative "1000 Schulen für unsere Welt" der kommunalen Spitzenverbände](#)



VERANSTALTUNG

Mittendrin und gut versorgt.

Eine Initiative des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

4. DStGB-Lounge
„Mittendrin und gut versorgt“ in Freising
02.07.2025 / 9:30 – 13:30 Uhr

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) organisiert in Kooperation mit dem Lebensmitteleinzelhändler Lidl eine Initiative zu vielfältigen Themen rund um die kommunale Nahversorgung.

Nach bereits drei Regionalkonferenzen in Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen wird die vierte Konferenz dieser Veranstaltungsreihe am 2. Juli 2025 in der Zeit von 09:30 bis 13:30 Uhr im Rathaus Freising (Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising) stattfinden. Bei der Veranstaltung steht die Bedeutung einer guten und bürgerfreundlichen Nahversorgung im Mittelpunkt. Mit Blick auf die vorhandenen Schwierigkeiten soll eine Plattform für den Austausch von Erfahrungen geboten werden und gleichzeitig ein Beitrag dazu geleistet werden, den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger, wie auch des Einzelhandels und den gesetzlichen Regelungen für Planung, Bau und Betrieb gerecht zu werden.

Ausgangslage und Zielstellung

Die Initiative des Deutschen Städte- und Gemeindebundes hat sich – mit Unterstützung des Unternehmens Lidl – zum Ziel gesetzt, den Dialog aller Beteiligten in den Innenstädten zu fördern. Eine gute Nahversorgung ist für Kommunen ein zentrales Thema und zählt neben vielen weiteren Themen zu den wesentlichen Faktoren, die eine hohe Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden ausmachen. In spannenden Impulsvorträgen und Diskussionsrunden soll unter anderem folgenden Fragen nachgegangen werden: Worauf kommt es bei der Erarbeitung und Umsetzung von Stadtentwicklungs- und Nahversorgungskonzepten besonders an? Was sind die Erfolgsfaktoren für lebendige und attraktive Innenstädte und Ortskerne? Wie können städtebauliche, ökonomische und soziale Faktoren in Einklang gebracht werden? Wie können unterschiedliche Nutzungsansprüche wie z. B. Einzelhandel, Wohnen, Freizeit und Kultur miteinander in Einklang gebracht werden? Wie lassen sich die notwendigen Entscheidungs- und Planungsprozesse möglichst effizient gestalten?

Nächster Termin:
Die 4. DStGB-Lounge „Mittendrin und gut versorgt“ wird Anfang
Juli 2025 in Freising stattfinden. Weitere Informationen sind
in Kürze auch unter www.dstgb.de/veranstaltungen abrufbar.

Kostenlose
Teilnahme -
Anmeldung unter
[WWW.LYTTI.FI/REG/
REGIONALKONFERENZ-
FREISING](http://WWW.LYTTI.FI/REG/REGIONALKONFERENZ-FREISING)

| Stadt Starke Kommunen möglich machen Land Jetzt

Deutscher Kommunalkongress
Berlin | 2./3. Juni 2025

Am 2./3. Juni 2025 veranstaltet der Deutsche Städte- und Gemeindebund den Deutschen Kommunalkongress 2025. Zu dieser alle vier Jahre stattfindenden Tagung werden rund 800 kommunale Führungskräfte aus der gesamten Bundesrepublik erwartet. Der Deutsche Kommunalkongress 2025 steht unter dem Titel „STADT.LAND.JETZT. – Starke Kommunen möglich machen“. Die zweitägige Veranstaltung bietet ein hochkarätiges Programm mit zahlreichen Vortragenden aus Bundespolitik, Wissenschaft und Wirtschaft sowie insgesamt acht vertiefenden inhaltlichen Fachforen und Symposien.